

03/2013

RUNDBRIEF

Forum Umwelt & Entwicklung



GLOBALISIERUNG UND FREIHANDEL - POKERSPIEL MIT UNGEWISSEM AUSGANG

ISSN 1864-0982

SCHWERPUNKT

TTIP Die falsche Freiheit <i>Uwe Wötzel</i>	2
TTIP-Verhandlungen haben begonnen EU macht Druck <i>Jürgen Maier</i>	4
Entschließung des Bundesrates zur Aufnahme von Verhandlungen zwischen der EU und den USA über ein transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen (TTIP)	7
Welche Ziele verfolgt die EU bei den Verhandlungen um das TTIP? Was sich die EU-Kommission von dem transatlantischen Abkommen verspricht	8
Bilaterale Freihandelsabkommen auf dem Vormarsch Aktuelle Entwicklungen der europäischen Handelspolitik <i>Ska Keller</i>	11
Eine transatlantische Verfassung der Konzerne Investitionsschutz im EU-USA Freihandelsabkommen würde politische Gestaltungsräume dramatisch einschränken <i>Pia Eberhardt</i>	13
Verhandlungen mit Augenmaß Ein plurilaterales Abkommen über Dienstleistungen <i>Bernd Lange</i>	15

AKTUELL

Neue Entwicklungsagenda darf alte Fehler nicht wiederholen Wo bleiben Umwelt und Nachhaltigkeit in den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung? <i>Marie-Luise Abshagen</i>	17
Die erste Alternative Rohstoffwoche menschenGERECHT und umweltGERECHT! <i>Michael Reckordt</i>	19
Bioenergie am Scheideweg Die Buchführung manipulieren oder reinen Tisch machen? <i>Ariel Brunner</i>	21

THEMEN UND AGs

Holzverbrennung - eine Steinzeittechnologie Stoffliche Holznutzung nicht immer klimaschonend <i>László Maráz</i>	24
Mit Privatinteressen Hunger besiegen? Die »Neue Allianz für Ernährungssicherheit« der G8-Staaten im Blickpunkt <i>Jan Urhahn und Stig Tanzmann</i>	26
KfW kohlefrei! Die »grünste Bank Deutschlands« muss sich endlich von der Kohlefinanzierung verabschieden <i>Mona Bricke</i>	29
»Mir hams satt!« Agrarindustrie und Flächenfraß stoppen <i>Regine Holloh</i>	31
Wir haben Agrarindustrie satt! 7.000 Menschen umzingeln Europas größten Geflügelschlachthof <i>Jochen Fritz und Iris Kiefer</i>	32
Klimaschutz-Kohleprojekten an den Kragen gehen Kann Polen nein zur Klimafinanzierung von Kohle sagen kann? <i>Eva Filzmoser</i>	33
Klimaschutz mit Hochgeschwindigkeitszügen Eine Alternative zu Kurz- und Mittelstreckenflügen <i>Christian Schwarzer und Manfred Treber</i>	34
Publikationen	36
Veranstaltungen	37



Impressum:
Herausgeber: Forum Umwelt & Entwicklung
Marienstr. 19-20, 10117 Berlin
Telefon: 030/678 17 75 93
Fax: 030/678 17 75 80
E-mail: info@forumue.de
Internet: www.forumue.de

Forum Umwelt und Entwicklung

Verantwortlich: Jürgen Maier
Redaktion: Alessa Hartmann
Mitarbeit: Nelly Grotendorf
Layout: studio114.de | Michael Chudoba
Titelbild: Klaus Steves/pixelio.de

Das Forum Umwelt & Entwicklung wurde 1992 nach der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung gegründet und koordiniert die Aktivitäten der deutschen NRO in internationalen Politikprozessen zu nachhaltiger Entwicklung. Rechtsträger ist der Deutsche Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzverbände (DNR) e.V.

Die nächste Ausgabe des Rundbriefs erscheint im Dezember 2013.



Liebe Leserinnen und Leser,

was tun, wenn internationale Verhandlungen sich so festgefressen haben, dass kaum noch etwas vorangeht? Eine Frage, die sich viele stellen, aber kaum jemand hat sie bisher befriedigend beantworten können. Die Welthandelsorganisation WTO gehört zu denjenigen Organisationen, in denen kaum noch etwas vorangeht, weil sich die unterschiedlichen Interessenlagen gegenseitig seit

mehr als zehn Jahren blockieren.

Dennoch geht die Liberalisierung des Welthandels und die Deregulierung der Wirtschaft weltweit kaum gebremst voran. Offenbar geht das auch ohne WTO. Die Protagonisten dieser Politik sind recht einfallsreich, wenn es darum geht, ihre Politik international durchzusetzen. Bilaterale Freihandelsabkommen, Investitionsschutzabkommen, Freihandelszonen – alle mit dem Ziel, die Globalisierung der Weltwirtschaft weiter voranzutreiben. Etwas umständlicher und unübersichtlicher als mit der WTO, aber aus ihrer Sicht immer noch besser als nichts.

Erstaunlich ist aber, dass die öffentliche Diskussion darüber kaum stattfindet, ganz im Gegensatz zur WTO vor 15 Jahren. Dabei ist die Wirkung praktisch dieselbe. Seit der Finanzkrise 2008 gilt es zwar als gesellschaftlicher Mainstream, dass jetzt wieder mehr reguliert werden müsse, real passiert aber das Gegenteil. Einen neuen enormen Deregulierungsschub würde das geplante transatlantische Freihandels- und Investitionsschutzabkommen zwischen der EU und der USA bringen, das sogenannte TTIP.

Aus Sicht von Umwelt und Entwicklung birgt die einseitige Priorisierung von Freihandel und Investitionsschutz erhebliche Risiken und Nebenwirkungen. Wenn die vielzitierte »Transformation« zu einem nachhaltigen Wirtschaftssystem, das planetarische Grenzen respektiert und gerechte Zugangsmöglichkeiten zu den Ressourcen für alle gewährleistet, gelingen soll – dann muss leider etwas mehr getan werden als einer deregulierten Wirtschaft zuzusehen, wie sie business as usual betreibt. Das vorliegende Heft beleuchtet daher aktuelle Entwicklungen in der Handelspolitik in der Hoffnung, dass die gesellschaftliche Diskussion darüber wieder intensiviert wird und die Anliegen von Umwelt- und Entwicklungspolitik stärker Gehör finden.

Jürgen Maier



© Rainer Sturm / pixelio.de

EU«, »119 Milliarden Euro Wirtschaftswachstum pro Jahr«. Die EU-Autoindustrie könne »ihre Ausfuhren in die USA um 150 Prozent steigern«. Dieser Ausblick der TTIP-Befürworter hält einer kritischen Prüfung nicht stand.¹ Die tatsächliche Bedeutung des transatlantischen Handels ist zu gering, um durch eine Stärkung und neue Vernetzung dieser Austauschbeziehungen die Konjunktur zu beleben. Die US-Binnenwirtschaft und nicht die Exportwirtschaft bestimmt den US-Konjunkturverlauf. Europa ist nur der drittgrößte Handelspartner der USA. Der Anteil der EU-Exporte in die USA beläuft sich auf nur 6,5 Prozent aller europäischen Exporte. Der Anteil der US-Einfuhren nach Europa (EU 27) umfasst ebenfalls nur 4,5 Prozent aller Importe. Drei Fünftel des EU-Handels findet innerhalb der europäischen Grenzen statt. Der transatlantische Handel ist geprägt durch den Austausch industrieller Güter. Die Einfuhrzölle auf Industriegüter sind aber bereits sehr niedrig. Ihre kurzfristige Abschaffung wird den transatlantischen Handel kaum beleben. Die angestrebte Angleichung von Qualitätsstandards, technischen Normen und Kennzeichnungspflichten dauert länger und hat somit auch keine kurzfristigen positiven Konjunkturreffekte. Das Versprechen von Wachstums- und Beschäftigungseffekten eines transatlantischen Freihandelsabkommens hat allein das Ziel, die spezifischen Interessen großer US-amerikanischer und europäischer Unternehmen als Allgemeininteresse auszugeben. Tatsächlich geht es den bereits großen und mächtigen in USA und EU beheimateten Konzernen um die Festigung und den Ausbau ihrer starken Positionen im globalen Konkurrenzkampf.

Auch große private Dienstleistungsunternehmen haben ein ausgeprägtes Interesse an einem transatlantischen Freihandelsabkommen. Sie wittern große Rendite durch die weiteren Liberalisierungen und Deregulierungen im Dienstleistungsbereich. Im Bereich der Finanzdienstleistungen beispielsweise könnten Liberalisierungen in Verbindung mit »standstill«-Klauseln, die – wenngleich schwierigen – Revisionsmöglichkeiten nach GATS-Art. XXI aushebeln, wodurch eventuell stabilitätsinduzierende (Re-) Regulierungen (z.B. Transaktionssteuern, Verkehrs- und Handelsbeschränkungen) erheblich erschwert würden.

TTIP

Die falsche Freiheit

Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) dient dem globalen Expansionskurs der EU- und US-Konzerne. Insbesondere Sozialstandards, Umwelt und Demokratie bleiben auf der Strecke.

NEUE, DAUERHAFT verbindliche Marktliberalisierungen für Investitionen, Güter und Dienstleistungen auf höchstem Niveau sind Gegenstände der TTIP-Verhandlungen. Wohlstand soll wachsen durch die Beseitigung von Zöllen, die erweiterte Öffnung von öffentlichen Beschaffungsmärkten, die erweiterte Öffnung von Dienstleistungsmärkten, dem Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse durch Harmonisierung und gegenseitige Anerkennung von Standards. Investoren

sollen mit einem extrem und einseitig privilegierten Investorenschutz ihre Macht und Dominanz stärken können.

»EU-Auto-Exporte um 150 Prozent steigern«

Die beteiligten Politiker werben mit großen Versprechungen. TTIP sei ein kostenloses Konjunkturprogramm, das erhebliche Impulse für Wachstum und Beschäftigung, sowohl in den USA als auch in Europa bringe: »500 Euro Zusatz Einkommen für jede Familie in der

Wasser und andere Gemeingüter sollen Handelsware werden

Wasser, Energie, Verkehr, Bildung und Gesundheit zählen zu den Sektoren, in denen ein Weltmarktgeschäft lockt. Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft (AöW) warnt vor den Gefahren der geplanten Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen EU und USA (TTIP). Die AöW sieht als Interessensvertretung der öffentlichen Wasserversorger, Abwasserbetriebe und verbandlichen Wasserwirtschaft die Strukturen und die Qualität der öffentlichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Gewässerunterhaltung in Deutschland und Europa in Gefahr. Deshalb fordert die AöW: Weil Wasser Gemeingut und keine übliche Handelsware ist, darf die öffentliche Wasserwirtschaft nicht von einem Abkommen für Freihandel erfasst werden.

Auch wenn die EU derzeit noch nicht alle Liberalisierungen in ihrem Gebiet zulässt, so bleiben außerhalb der EU große Optionen für Expansion und satte private Gewinne im Geschäft mit den alltäglichen Bedürfnissen aller Menschen. Der Preis für den Wohlstand der Investoren ist atypische Niedriglohnbeschäftigung und die Aushöhlung von Sozialstandards.

Nachhaltigkeitskapitel - Nur ein Feigenblatt

Die EU schlägt für das TTIP-Kapitel zur nachhaltigen Entwicklung der ILO-Declaration on Fundamental Rights and Principles at Work von 1998, die Declaration on Social Justice for a Fair Globalization aus dem Jahr 2006 und handelsbezogene Elemente der decent work-Agenda vor. Neben dem Verweis auf international anerkannte Standards, freiwillige Initiativen oder Corporate Social Responsibility-Praktiken, bleiben Vorschläge zur Implementierung und zum Monitoring allerdings wenig konkret. Der Einbezug von Stakeholdern beziehungsweise zivilgesellschaftlicher Akteure bleibt weitgehend auf Informations- und Anhörungsrechte begrenzt. Diese Absichtserklärungen für das Nachhaltigkeitskapitel sind nur Feigenblatt und ein untauglicher Versuch, das bisherige Fehlen von sozialen Standards mit Durchsetzungsinstrumenten, Klagerechten mit Sorgfalts- und Haftungspflichten zu vertuschen. Auch der häufige Verweis auf die angeblich

hohen Standards in den USA und der EU tragen nicht. Zwar haben die USA im Unterschied zum EU-Staat Deutschland einen gesetzlichen Mindestlohn, doch sind in den USA fundamentale Rechte auf Gewerkschaftsfreiheit im Kontrast zu den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation in gravierendem Umfang beschränkt. Das spüren seit Jahren auch die Beschäftigten der US-T-Mobile, einer Tochter der Deutschen Telekom AG. Diese bekämpft in den USA das Bemühen von Beschäftigten zur Anerkennung ihrer Gewerkschaft mit massiven Einschüchterungen und Entlassungen. Hier zeigt sich die volle Wahrheit von Konzernen, die in Deutschland mit dicken Nachhaltigkeitsberichten um ein schickes Image buhlen.

Das wahre und sozial unverantwortliche Interesse an billiger und rechtloser Arbeit zeigte sich in den letzten Jahren am millionenfachen Leid von Arbeiterinnen und Arbeitern in Bangladesch, Pakistan, China und anderen Ländern in der globalen Lieferkette der Konsummarken und Händler aus der EU und den USA. Dort wird für Hungerlöhne über 70 Stunden in der Woche geschuftet. Tausende verloren bei Bränden und Fabrikeinstürzen ihre Leben oder trugen schwere Schäden für ihre Gesundheit davon. Das TTIP wird Drittländern im transatlantischen Markt keine Vorteile einräumen. Damit verschlechtern sich ihre Absatzchancen auf diesem Markt. Das ist gewollt. Wollen Drittländer ihre Marktanteile halten, so müssen sie sich künftig den neuen bilateral bestimmten Regeln beugen und den bestehenden Lohnunterbietungskampf verschärfen.

Auch ver.di formuliert Forderungen für eine andere Handelspolitik

Die Gewerkschaft ver.di hat bereits vor der Mandatsvereinbarung der EU die Bundeskanzlerin und Ministerpräsidenten der Bundesländer auf die Einwände und Forderungen ihrer Mitglieder hingewiesen: »Die Verfahrensweisen, die Transparenz des Verhandlungsprozesses und die zentralen Inhalte sollten anders gestaltet werden, als dies bei bisherigen Abkommen der EU der Fall war. Damit ein transatlantisches Abkommen eine positive Wirkung entfalten kann, müssen die Parlamente und die Zivilgesellschaft an den Verhandlungen beteiligt werden. Soziale und ökologi-

sche Zielsetzungen sollten gleichrangig neben wirtschaftlichen Interessen verankert werden: Das Abkommen muss klare, verbindliche und durchsetzbare Regelungen zum Schutz und Ausbau von Arbeitnehmerrechten, zum Daten- und Verbraucherschutz sowie von Sozial- und Umweltstandards beinhalten. Große Sorgen bereitet uns in diesem Zusammenhang der Sachverhalt, dass die USA bis heute lediglich zwei von acht ILO-Mindestarbeitsnormen ratifiziert haben. Die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Standards bei der öffentlichen Auftragsvergabe darf durch das Abkommen nicht unterlaufen werden. Das Abkommen darf nicht zu einer Liberalisierung oder Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen führen oder deren Regulierung behindern. Es sollten keine Regelungen zum Investitionsschutz enthalten sein, die zu einer Beeinträchtigung von Arbeitnehmerrechten führen könnten, oder die staatlichen Handlungsspielräume beschränken, um sinnvolle Regelungen im Interesse der eigenen Bevölkerung zu treffen. Das Abkommen muss die UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen beachten, deshalb müssen alle kulturellen Bereiche aus dem Anwendungsbereich explizit ausgeschlossen werden.«



Uwe Wötzel

Der Autor arbeitet seit 2001 als Gewerkschaftssekretär im Bereich Politik und Planung der verdi-Bundesverwaltung auch zu Fragen der Handelspolitik und Unternehmensverantwortung.

1 Neue Untersuchung des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK): Außenhandel der USA: Europa hat als Partner an Bedeutung verloren (16.07.2013) http://www.boeckler.de/2728_43696.htm



© Rudolf Ortner / pixelcode

TTIP-VERHANDLUNGEN HABEN BEGONNEN

EU macht Druck

Vom 8. bis 12. Juli fand in Washington die erste Verhandlungsrunde zwischen der EU-Kommission und der US-Regierung über das Transatlantische Freihandels- und Investitionsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP) statt. Die Kommission bezeichnete die erste Verhandlungsrunde als »sehr produktiv« und stellte befriedigt fest »es hat sich bestätigt, dass beide Seiten ein hohes Ambitionsniveau haben«. Bei näherem Hinsehen kann man jedoch konstatieren, dass das hohe Ambitionsniveau vor allem bei der EU liegt und die USA in den meisten Bereichen eher defensiv agieren.

ALLE THEMENBEREICHE der Regulierungs-Harmonisierung wurden angesprochen. Im Bereich »Inländerbehandlung und Marktzugang« (National Treatment and Market Access, NTMA) sollen bereits bei der nächsten Verhandlungsrunde im Oktober erste Textvorschläge beider Seiten diskutiert werden.

Mehr Macht den Konzernen?

Der Investitionsbereich war ebenfalls Gegenstand ausführlicher Gespräche, wobei es nicht um das »ob« eines Investitionsschutzkapitels ging. Vielmehr wurden die gegenseitigen Vorstellungen ausgetauscht, wie es aussehen soll, wie umfassend es sein soll und so weiter – die EU machte klar, dass dieses Kapitel für sie von zentraler Bedeutung

ist. Investoren sollen Staaten verklagen können, was sie zwar vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit in jedem normalen Rechtsstaat ohnehin können. Aber mit dem TTIP soll (wie in anderen Investitionsschutzabkommen auch) dieser normale Rechtsweg für Investoren nicht mehr nötig sein, sondern es wird eine Sondergerichtsbarkeit geschaffen, für die zentrale Prinzipien des Rechtsstaats nicht gelten: nichtöffentliche Verfahren mit Geheimhaltungspflicht, keine Revisionsmöglichkeit, und vor allem wird dabei die Pflicht von Politik und Verwaltung negiert, eine Güterabwägung zwischen öffentlichem Interesse und privatem Interesse des Investors zu machen. Hinzu kommt: ausländische Investoren erhalten Sonderrechte, die inländischen nicht zur Ver-

fügung stehen – sozusagen verkehrte Diskriminierung. Worum es geht, steht in Artikel 10 des Entwurf für das Investitionsschutzkapitel des TTIP, den die EU für die erste Verhandlungsrunde vorgelegt hat, klipp und klar: »progressively liberalising investment conditions«, also eine klare neoliberale Absage an sozial-ökologische Regulierung. Für die EU ist Bedingung für das Abkommen, dass ein solches Kapitel enthalten ist. Für die USA war diese Verhandlungsrunde ein Novum: zum ersten Mal sind sie mit einem Verhandlungspartner konfrontiert, der noch mehr Rechte für Investoren gegen den Gaststaat verlangt als sie selbst. Diese extrem offensive Position der EU geht maßgeblich auf das deutsche Wirtschaftsministerium zurück.

Die EU will zudem ein ganzes TTIP-Kapitel für Finanzdienstleistungen, was für ein Freihandelsabkommen ein Novum wäre. Die USA sehen dieses Ansinnen eher skeptisch und sind der Ansicht, Finanzdienstleistungen seien problemlos in einem Dienstleistungskapitel abzudecken. Erstaunlicherweise ist mittlerweile das Niveau der Finanzmarkt-Regulierung in den USA höher als in der EU, und in den USA gibt es erhebliche Befürchtungen, dass das TTIP zu einer erneuten Deregulierung auf das niedrigere europäische Niveau führen könnte. Auch in der ersten Verhandlungsrunde wurde dies von den US-Verhandlern klar formuliert, und die EU musste immer wieder betonen, dass das nicht ihr Ziel sei. Allerdings steht in Artikel 8 der EU-Vorlage »No party may impose discriminatory Economic Needs Tests prior to the establishment of an enterprise in its territory«. Diese Economic Needs Tests, also Prüfungen auf Volkswirtschaftliche Notwendigkeit, werden zur Zeit als Voraussetzung für die Zulassung sogenannter »neuartiger Finanzprodukte« diskutiert, deren volkswirtschaftlicher Nutzen oft sehr zweifelhaft ist. Solche Klauseln würden Investoren Tür und Tor öffnen für Schiedsgerichtsklagen gegen Finanzmarktregulierungs-Maßnahmen. Sorgen bereitet den EU-Verhandlern auch die amerikanische Forderung, dass ihre Bankenregulierungsgesetze extraterritorial auch für Tochterniederlassungen von US-Banken im Ausland gelten sollen. Während in der Öffentlichkeit Konsens herrscht, dass weitere Finanzmarktliberalisierung so ziemlich das Letzte ist, was wir derzeit

brauchen – die Agenda der EU für TTIP zielt aber genau darauf ab.

EU besteht auf Marktöffnung

Schlüsselpriorität für die EU ist auch die Frage des »public procurement«, der öffentlichen Beschaffung. In den USA ist es weitaus verbreiteter als in Europa, dass Bundesstaaten und Kommunalverwaltungen Ausschreibungen nur für lokale oder amerikanische Anbieter machen. Diese »buy American« oder »buy local« Klauseln sind der europäischen Industrie schon lange ein Dorn im Auge. Wenn diese mit TTIP so weitgehend wie möglich ausgeräumt werden könnten, wäre dies eine erhebliche Marktöffnung. Die Frage, warum eine solche Marktöffnung eigentlich im öffentlichen Interesse sein soll, stellte sich natürlich niemand – sie wird aber in den USA sehr schwer politisch durchzusetzen sein, zumal es dafür auch verfassungsrechtliche Hürden gibt. Die EU-Verhandlungsdelegation kündigte jedenfalls an, sie werde vor der nächsten Runde eine Liste erstellen mit allen »Buy American«-Klauseln, die sie gerne mit TTIP außer Kraft setzen möchte. Die US-Delegation sagte zu, ein Papier zu erstellen, welche derartigen Klauseln überhaupt von der Bundesebene außer Kraft gesetzt werden können und für welche zusätzliche legislative Maßnahmen erforderlich wären.

Im Dienstleistungsbereich machte die EU klar, dass sie im TTIP ein »Ambitionsniveau über das GATS-Abkommen der WTO hinaus« haben möchte (das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen »General Agreement on Trade in Services – GATS der Welthandelsorganisation WTO), was die USA eher skeptisch sehen. Klare Marktöffnungsabsichten hat die EU vor allem beim Schiffs- und Flugverkehr, bei dem es in den USA zahlreiche Beschränkungen für ausländische Unternehmen gibt. Die US-Delegation war in diesen Fragen ausgesprochen zurückhaltend und verwies auf einen von 158 Kongressabgeordneten unterschriebenen Brief, in dem vor Zugeständnissen beim Flugverkehr gewarnt wird.

ACTA durch die Hintertür?

Ein wichtiges Kapitel wird das zu Geistigen Eigentumsrechten, und hier ist offensichtlich, dass die wesentlichen Ziele des am öffentlichen Gegenwind gescheiterten ACTA-Abkommens durch

TTIP erneut auf den Verhandlungstisch kommen. Angesichts der Komplexität des Themas wurde vereinbart, auch zwischen den offiziellen Verhandlungsrunden Videokonferenzen abzuhalten, damit dieses Kapitel vorankommt. Vereinbart wurde bereits, dass man auch über gemeinsame Rechtsdurchsetzung in Drittländern sprechen will, ferner über die widerrechtliche Aneignung von Geschäftsgeheimnissen durch Drittländer. Abwehr von Wirtschaftsspionage also – dabei haben wir doch in den letzten Monaten gelernt, dass die Geheimdienste der USA und Großbritanniens selber die weltweit größten Wirtschaftsspionagebetriebe sind. Beide Seiten präsentierten umfangreiche Listen ihrer Interessen, so wollen die USA beispielsweise die ihrer Ansicht nach laxen Rechtsdurchsetzung in vielen EU-Mitgliedsstaaten beim Urheberrecht angehen, oder die EU-Praxis beenden, dass bei der Pharmazulassung so viele Informationen über ein neues Medikament öffentlich gemacht werden müssen. Die EU will die Reichweite der GEMA bis in die USA verlängern und die Patentrechte für Saatgut in den USA verschärfen. Man kann eigentlich sagen, alle diese langen Listen bringen für die Verbraucher nur Verschlechterungen, aber Partikularinteressen bestimmter Branchen werden bestens bedient. Dass das TTIP durch zusätzliche attraktive legale Angebote mit gutem Preis-Leistungs-Verhältnis Urheberrechtsverletzungen wie etwa Piraten-Downloads nicht mehr so interessant machen könnte, steht offenbar nicht auf der Agenda. Die Amerikaner verwiesen daher schon mal vorsorglich darauf, dass die Obama-Administration das alles durchaus wolle, aber in welchem Umfang diese Vorstellungen im Kongress eine Mehrheit erhielten, sei unsicher. Ähnliche Aussagen brauchten die Europäer nicht zu machen, da europäische Parlamentarier zu derart selbständigem Verhalten nur selten neigen.

Die EU hat außerdem deutlich gemacht, dass sie erhebliche Interessen bei der Frage der geografischen Herkunftsbezeichnungen hat, und dem Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum der WTO (Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights – TRIPS) vergleichbare Durchsetzungsmechanismen dafür verlangt. Die US-Verhandler signalisierten

die Bereitschaft zum Entgegenkommen, merkten aber an, dass aus Gründen der Optik auch die EU hier irgendwelche Zugeständnisse machen müsse, die die Amerikaner aber noch nicht benennen konnten. Für die 2. Verhandlungsrunde wurde vereinbart, die gegenseitigen Interessenlagen genauer zu konkretisieren.

Regulierung: die EU legte dar, dass sie in vier Bereichen Interesse hat. Dies sind die grundlegenden Querschnittsfragen, TBT (technical barriers to trade), branchenspezifische sektorale Bereiche sowie SPS (sanitäre und phytosanitäre Standards im Lebensmittel- und Pflanzenschutzbereich). Hierbei handelt es sich vermutlich um einen der schwierigsten Verhandlungsbereiche, und die EU stellte dar, dass man hierbei »kreativ« vorgehen müsse und die Regulierungsbehörden beider Seiten eng beteiligen müsse. Amerikaner und Europäer waren sich einig, dass man die Unterstützung der politischen Entscheidungsträger in dieser Frage sicherstellen müsse. Die Amerikaner erklärten ihre Absicht, die regulatorische Harmonisierung durch TTIP zu einem »Gold Standard« für die ganze WTO zu machen.

Transparenz? Fehlanzeige!

Der Verweis der EU, man müsse durch einen transparenten Verhandlungsprozess breite Unterstützung aller »Stakeholder« sicherstellen, bezog sich vermutlich nur auf die Stakeholder in der Wirtschaft. Auf eine Informationsfreiheits-Anfrage der wirtschaftskritischen NGO Corporate Europe Observatory musste die Kommission kürzlich einräumen: von den 130 Gesprächsrunden, die im Vorfeld der ersten Verhandlungsrunde stattfanden, waren 119 mit Industrieverbänden und Firmenlobbyisten und nur elf mit zivilgesellschaftlichen Interessenvertretern.

Bei der Diskussion der einzelnen Aspekte von Regulierung wurde deutlich, dass es noch beträchtlichen Informationsbedarf gibt über die Details des jeweiligen Regulierungsprozesses der anderen Seite. Auch hier wurden deshalb Videokonferenzen vereinbart, die zwischen den nächsten Verhandlungsrunden stattfinden sollen. Bei der zweiten Verhandlungsrunde im Oktober sollen die ersten Grundelemente eines Kapitels über horizontale Regulierungsfragen diskutiert werden.

Die EU sagte zu, eventuell Grundlinien eines Kapitels über regulatorische Harmonisierung vorzulegen.

Bei TBT lag nur ein Positionspapier der EU vor, die Amerikaner wollen ihres erst zur zweiten Verhandlungsrunde im Oktober vorlegen. Es wurde rasch deutlich, dass in dieser Frage nicht nur erhebliche Unterschiede im Status Quo bestehen, sondern auch große Differenzen in den politischen Zielen. Vereinbart wurde nur, diejenigen Fragen zu identifizieren, bei denen man durch informellen Austausch Informationsdefizite und Interessengegensätze besser herausarbeiten könne.

Vorsorgeprinzip in Gefahr

Im SPS-Bereich haben offenbar die Amerikaner die größeren Ambitionen – kein Wunder, hier sind die für die öffentliche Akzeptanz in Europa so schwierigen Fragen wie Chlorhühnchen, Hormonfleisch und Gentechnik angesiedelt. Sie sehen völlig zu Recht einen engen Zusammenhang zum Agrarmarktzugang, und wollen die aus ihrer Sicht überzogenen EU-Regeln aufweichen, allen voran das von ihnen abgelehnte Vorsorgeprinzip. In der wolkigen Sprache der Handelspolitik heisst das dann so: Die Amerikaner wollen vor allem »risk-based approaches through operational disciplines such as increased transparency in risk assessment, risk management, and risk communication« stärken und einen SPS-Ausschuss einrichten. Dieser würde dann vermutlich anstelle der heutigen demokratisch legitimierten Gremien über das Lebensmittelrecht entscheiden. Europäische Politiker betonen zwar öffentlich gerne, die europäischen Lebensmittelstandards stünden nicht zur Disposition – allerdings hat die EU-Verhandlungsdelegation bereits in der ersten Verhandlungsrunde die Aussagen getroffen, dass dieses amerikanische Interesse im Wesentlichen von ihnen geteilt werde, man teilweise noch darüber hinaus gehen wolle und man sich ebenfalls einen »effektiven« SPS-Ausschuss vorstelle. Vereinbart wurde, dass beide Seiten ihre Vorstellungen schriftlich fixieren und über diese Texte bei der nächsten Runde sprechen werde.

Wohin das führen wird, konnte man bereits im Februar in Brüssel sehen: unter massivem Druck der USA stimmte das Europaparlament dem Vorschlag der Kommission zu, dass künftig US-

Rindfleisch, das mit Milchsäure behandelt wurde, importiert werden darf. Damit wird es haltbarer gemacht, und hygienische Missstände können besser kaschiert werden. Hauptargument der Kommission: Die USA hätten signalisiert, dass bei einer Ablehnung das ganze TTIP in Gefahr sei. Die Frage, ob diese Milchsäurebehandlung gut für die Verbraucher ist oder nicht, war für das EP nur zweitrangig.

Ein zentrales Verhandlungsthema für Europa – und insbesondere Deutschland – sind natürlich Autos. Die EU präsentierte ein detailliertes Papier mit ihren Zielen, die Amerikaner hatten dazu nur eine Reihe Fragen. Die sollen allesamt bis zur nächsten Runde beantwortet werden; die EU rechnet damit dass die Amerikaner noch mehr Fragen stellen werden. Bei Chemikalien waren sich alle Beteiligten einig, dass die existierenden Zulassungsverfahren beider Seiten nicht gleichwertig sind. Nur die EU präsentierte ein »non-paper«. Deutlich wurde, dass die existierenden Zulassungsverfahren beider Seiten nicht in Frage gestellt werden, sondern innerhalb ihres Rahmens bessere Kooperation und Informationsaustausch angestrebt werden. In den USA gibt es zusätzlich auf der Ebene der Bundesstaaten regulatorische Kompetenzen – die EU möchte, dass die US-Regierung die Europäer über alle derartigen Aktivitäten informiere, weil sie selber damit überfordert sei.

Im Pharmasektor präsentierte die EU bereits ein weitgehend detailliertes »non-paper«, mit dem Fokus auf Harmonisierung des Zulassungs- und Regulierungsprozesses, das die USA zur Kenntnis nahmen. Die amerikanische Seite ist noch nicht so weit, aber sie seien im Großen und Ganzen auf derselben Linie. Allerdings müssen sie die Vorschläge ihrer Industrie noch auswerten, ebenso wie die europäischen non-papers. Exakt genauso stellte sich das Bild bei Medizintechnik dar, auch hier sind die Amerikaner noch längst nicht so weit wie die Europäer.

Bei Rohstoffen und Energie sind die Amerikaner sogar der Meinung, ein eigenes Kapitel dafür sei gar nicht notwendig. Die EU dagegen präsentierte ein Positionspapier, in dem ihre Interessenlage im Bereich Preisfestsetzung bei Energierohstoffen, Zugang zu Leitungsnetzen und Pipelines, Abschaffung von Handelsmonopolen, und Genehmi-

gungsverfahren für die Exploration und Förderung von Erdöl und Erdgas beschrieben wurde. Außerdem will die EU Exportbeschränkungen für Energie und Rohstoffe abschaffen. Die Amerikaner reagierten darauf mit erheblicher Zurückhaltung, die Europäer wollen noch detailliertere Texte zur zweiten Verhandlungsrunde vorlegen.

Keine allzu großen Meinungsverschiedenheiten gibt es offenbar im Bereich Vereinfachung der Zollformalitäten – Ziel ist die Einrichtung eines »shared transatlantic customs environment«, welches ein Wort. Beim Kartellrecht und der Frage der Behandlung von Staatsunternehmen hätte man erwartet, dass die USA die weiter reichenden Interessen hätten. Weit gefehlt, die EU präsentierte ein »concept paper« mit einer derart weitreichenden Liberalisierungsagenda, dass die amerikanische Seite die Frage stellte, ob die EU eigentlich erwarte, dass die USA für TTIP ihre Verfassung ändere, in der Staatsbetriebe von gewissen Aspekten des Kartellrechts freigestellt sind. Hier gibt es offensichtlich noch erhebliche Differenzen.

Eine eher entspannte Diskussion war das Kapitel über »Sustainable Development«; beide Seiten präsentierten ihre aktuelle innenpolitische Herangehensweise und man verabredete, dass zur nächsten Sitzung Hintergrundpapiere erstellt werden. Ähnlich unkontrovers ging es bei der Frage zu, ob man ein Kapitel über »kleinere und mittlere Unternehmen« einfügen sollte. Die EU soll zur nächsten Runde ein Papier vorlegen; verhandeln will man aber erst in der dritten Runde.

Die nächste Verhandlungsrunde ist für den 7. bis 12. Oktober in Brüssel angesetzt, die dritte vom 16. bis 21. Dezember in Washington.



Jürgen Maier

Der Autor ist Geschäftsführer des Forums Umwelt und Entwicklung.

ENTSCHLISSUNG DES BUNDESRATES ZUR AUFNAHME VON VERHANDLUNGEN ZWISCHEN DER EU UND DEN USA ÜBER EIN TRANSATLANTISCHES HANDELS-UND INVESTITIONSABKOMMEN (TTIP)

Da es sich bei dem Transatlantische Handels- und Investitionsabkommen TTIP um ein so genanntes »gemischtes Abkommen« handelt, muss es sowohl vom Bundestag als auch vom Bundesrat ratifiziert werden. Am 7. Juni 2013 wurde im Bundesrat über die Aufnahme der Verhandlungen zwischen der EU und der USA beraten und folgender Entschluss gefasst¹:

DER BUNDESRAT möge die Entschließung in der nachfolgenden Fassung beschließen:

1. Der Bundesrat begrüßt die Vereinbarung zwischen der EU und den USA, Verhandlungen über ein transatlantisches Freihandelsabkommen zeitnah zu beginnen. Der Bundesrat betrachtet ein transatlantisches Freihandelsabkommen als Chance, der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzkrise und der hohen Arbeitslosigkeit in einigen Mitgliedstaaten der EU mit einer gemeinsamen transatlantischen Agenda im Bereich der nachhaltigen Wettbewerbsförderung zu begegnen.

2. Der Bundesrat erkennt erhebliche Chancen für die europäische wie auch für die US-amerikanische Wirtschaft und befürwortet, dass durch ein solches Abkommen qualitative Arbeitsplätze geschaffen werden sollen und der Wohlstand auf beiden Seiten des Atlantiks gemehrt werden soll. Dies betrifft nach Auffassung des Bundesrates die Chancen in einer Vielzahl von Marktsegmenten für einen einfacheren Marktzugang, den Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse, den Zollabbau und die Harmonisierung industrieller Normen. Für Unternehmen liegt ein erhebliches Potential in der Generierung neuer Handelsanreize sowie in der Möglichkeit, Kosten einzusparen.

3. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sicherzustellen, dass ein besonderes Augenmerk auf die Errungenschaften in der Europäischen Union im Bereich der Sozial-, Umwelt-, Lebensmittel-, Gesundheits- und Datenschutzstandards sowie der Verbraucherrechte gelegt wird. In den Verhandlungen soll darauf hingewirkt

werden, weitere Verbesserungen für die Partner in diesem Bereich zu ermöglichen. Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang auch auf den »acquis communautaire« der EU im Bereich der Produktsicherheit, des Umweltschutzes, des Gesundheits- und Tierschutzes sowie der ILO-Standards und des Arbeitsschutzes. Das Vorsorgeprinzip darf in den Verhandlungen nicht abgeschwächt werden. Um ein höchstmögliches Schutzniveau für europäische und amerikanische Verbraucherinnen und Verbraucher zu erreichen und zu sichern, sollte der jeweils höherwertige Standard des Partnerlandes übernommen bzw. anerkannt werden.

4. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sicherzustellen, dass für den Agrarsektor in den Verhandlungen und im Mandatstext besondere Regelungen vorgesehen werden. Aus gutem Grund haben sich die EU und die Mitgliedstaaten entschieden, in Europa bestimmte Produkte nicht zuzulassen und entsprechende Importverbote erlassen. Dies betrifft vor allem Produkte, die nicht der EU-Kennzeichnungsrichtlinie entsprechen, GVO-Produkte (Produkte, die aus gentechnisch veränderten Organismen bestehen oder daraus hergestellt werden), Tiere, die mit Wachstumshormonen behandelt wurden, und das Inverkehrbringen von Lebensmitteln von geklonten Tieren. Gleiches gilt für Lebensmittel, die mit Substanzen behandelt wurden, die in der EU verboten sind.

5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, darauf zu dringen, dass in den Verhandlungen über Investitionsregeln auf einen Interessenausgleich geachtet und das bereits erreichte hohe Niveau des Rechtsschutzes in Europa berück-

sichtigt wird. Bei den Verhandlungen muss weiter sichergestellt werden, dass rechtlich gesicherte Freiheiten im Internet nicht eingeschränkt werden. Hinsichtlich der Patentrechte bei Pflanzen und Tieren muss sich die Bundesregierung für die im interfraktionellen Beschluss der Regierungs- und Oppositionsfractionen des Deutschen Bundestages genannten Forderungen (BT-Drucksachen 17/8344 und 17/8614) sowohl im Verhandlungsmandat als auch im Verlauf der Verhandlungen einsetzen.

6. Der Bundesrat weist darauf hin, dass für den Bereich der Dienstleistungen das multilaterale GATS-Abkommen bereits vielfältige Verpflichtungen zur Liberalisierung enthält. Insbesondere für die gemischt-finanzierten Bildungsdienstleistungen hält er daher weitere Liberalisierungsschritte nicht für erforderlich.

7. Der Bundesrat bekräftigt, dass die EU-Institutionen im Rahmen der gemeinsamen Handelspolitik die Befugnis besitzen, für die EU-Handelsabkommen mit anderen Ländern und Regionen auszuhandeln, abzuschließen und umzusetzen. Der Bundesrat betont zugleich, dass Abkommen, die nicht nur Zuständigkeiten der EU, sondern auch solche der Mitgliedstaaten betreffen, auch die Zustimmung der Mitgliedstaaten und je nach nationalem Verfassungsrecht auch die der jeweiligen nationalen Parlamentskammern erfordern.

8. Angesichts der Ankündigungen von EU- und US-Entscheidungsträgern, das beabsichtigte Freihandelsabkommen inhaltlich sehr weit zu fassen, weist der Bundesrat vorsorglich auf seine verfassungsrechtlichen Kompetenzen hin.

9. Der Bundesrat fordert angesichts der Tragweite und Bedeutung des zu verhandelnden Abkommens die Bundesregierung auf, sich für die Veröffentlichung der Verhandlungsmandate

sowie eine transparente Verhandlungsführung ein-zusetzen.

10. Der Bundesrat ruft die Bundesregierung dazu auf, die Länder in regelmäßigen Abständen zum Fortgang der Beratungen im handelspolitischen Ausschuss der EU umfassend und kontinuierlich zu informieren, insbesondere im Hinblick auf die möglicherweise tangierten Länderkompetenzen und die im Falle eines Inkrafttretens möglicherweise umzusetzenden Rechtsvorschriften. Der Bundesrat verweist diesbezüglich

auf die Verpflichtungen, die für die Bundesregierung aus dem Lindauer Abkommen erwachsen.

Übrigens: Wenige Tage zuvor hatte Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler bei seinem Besuch in Washington unterstrichen, dass nicht einzelne Bereiche ausgeklammert werden dürften sondern alles miteinbezogen werden müsse. Es bleibt abzuwarten, wie das mit obigen Entschlüssen des Bundesrats vereinbar ist. Was die Bundesregierung von der Bundesrats-

Entscheidung hält, machte sie wenige Tage später deutlich: Wirtschaftsminister Rösler twitterte am 12. Juni »BReg hat heute umfassenden #EU-Mandat für #Freihandelsabkommen mit USA zugestimmt, ohne Vorbehalte jetzt«.

¹ Bundesrat Drucksache 464/1/13
07.06.13 Vertrieb: Bundesanzeiger
Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34,
50445 Köln Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax
(02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0720-2946.

WELCHE ZIELE VERFOLGT DIE EU BEI DEN VERHANDLUNGEN UM DAS TTIP?¹

Was sich die EU-Kommission von dem transatlantischen Abkommen verspricht

DAS HANDELS- UND Investitionsaufkommen zwischen der EU und den USA soll durch die Mobilisierung der ungenutzten Potenziale des transatlantischen Marktes gesteigert werden. Das Abkommen soll für Beschäftigung und Wachstum sorgen, indem es den Zugang zum US-amerikanischen Markt erleichtert, die Kompatibilität der Regulierungsmaßnahmen der EU und den USA verbessert und den Weg zur Festlegung globaler Normen ebnet. Sollte ein derart ehrgeiziges Abkommen zustande kommen und vollumfänglich angewandt werden, wird das Einkommen eines durchschnittlichen europäischen Haushalts pro Jahr voraussichtlich um 545 EUR steigen. Außerdem dürfte das Bruttoinlandsprodukt der gesamten EU um beachtliche 0,5 Prozent bis 1 Prozent (immerhin 119 Milliarden EUR) zulegen.

Ganz konkret geht es darum, Zölle abzuschaffen und andere Beschränkungen des Warenhandels aufzuheben. Weitere Ziele sind die Liberalisierung kommerzieller Dienstleistungen, ferner ein optimaler Schutz und größtmögliche Sicherheit und Wettbewerbsgleichheit für europäische Investoren in den USA sowie ein besserer Zugang zu öffentlichen Aufträgen der USA.

Die Beseitigung unnötiger Regulierungsaufgaben im Handel ist eines der Kernthemen für die EU, ebenso der stärkere Schutz europäischer geografischer Angaben, die Erleichterung der Zollformalitäten und die Wettbewerbsregeln.

Die nachhaltige Entwicklung wird ein übergeordnetes Ziel sein. Wir wollen sicherstellen, dass das Abkommen im Einklang mit internationalen Umwelt- und Arbeitsübereinkünften und -normen steht und Umwelt, Arbeitnehmer und Verbraucher auf hohem Niveau schützt. Wir werden Handel und Investitionen nicht ankurbeln, indem wir die betreffenden Standards absenken.

Welcher wirtschaftliche Nutzen wird erwartet?

Eine ambitionierte und umfassende transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (THIP) könnte, wenn das Abkommen erst einmal in vollem Umfang angewandt wird, der EU erhebliche wirtschaftliche Vorteile bringen (jährlich 119 Milliarden Euro), ebenso den USA (jährlich 95 Milliarden Euro). Die Vorteile für die EU und die USA würden nicht zu Lasten der übrigen Welt gehen. Im Gegenteil, die Liberalisierung des Handels zwischen

der EU und den USA dürfte sich weltweit positiv auf den Handel und die Einkommen auswirken, weil das BIP in der übrigen Welt dadurch um nahezu 100 Milliarden Euro zulegen könnte. Ein Teil der verringerten Handelskosten wird auch anderen Partnern zugute kommen, da die EU und die USA künftig gemeinsam darauf hinarbeiten können, ihre Handelsregeln zu verbessern und ihre Regelungssysteme aneinander anzugleichen. Aufgrund des wirtschaftlichen Gewichts der EU und der USA werden auch ihre Partner bestrebt sein, sich den neuen transatlantischen Standards anzunähern. Davon profitiert möglicherweise auch die immer stärker verflochtene Weltwirtschaft, insbesondere weil die globalen Wertschöpfungsketten zunehmend komplexer werden.

Wird die EU ihre hohen Standards für dieses Handelsübereinkommen opfern müssen?

Nein, auf keinen Fall. Oberste Priorität unserer Handels- und Investitionsverhandlungen ist es stets, für die Gesellschaft, die Bürger und die Unternehmen nachhaltige Vorteile zu erzielen. Dies gilt auch für die Verhandlungen mit den USA.

Daher muss bei allen etwaigen wirtschaftlichen Vorteilen des Abkommens gewährleistet sein, dass unsere hohen Standards in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Sicherheit, Schutz der

Privatsphäre sowie Rechte der Arbeitnehmer und der Verbraucher gewahrt bleiben. Unsere hohen Schutzniveaus sind nicht verhandelbar. Fortschritte bei der Verbesserung der Handels- und Investitionsbedingungen werden nicht auf Kosten unserer Grundwerte gehen. Außerdem darf dadurch keinesfalls unser Recht beschnitten werden, Regelungen so zu gestalten, wie es uns angemessen erscheint.

Was sind die wichtigsten Punkte des Mandats?

In den Verhandlungsrichtlinien wurden die Themen und Zielvorgaben in groben Zügen festgelegt. Das Mandat stellt im Wesentlichen auf drei Kernbereiche ab: Marktzugang, Konvergenz im Regulierungsbereich sowie Handelsregeln, mit denen die globalen Herausforderungen bewältigt werden können.

1) Marktzugang

Zölle: Ziel des Abkommens ist es, die Zölle im transatlantischen Handel mit industriellen und landwirtschaftlichen Erzeugnissen möglichst vollständig abzubauen, wobei die sensibelsten Erzeugnisse gesondert zu behandeln sind. Die Zollschränken im transatlantischen Handel sind derzeit mit durchschnittlich 5,2 Prozent für die EU und 3,5 Prozent für die USA (WTO-Schätzungen) vergleichsweise niedrig. Angesichts des erheblichen Handelsvolumens zwischen der EU und den USA sind die durch diese Zölle verursachten Kosten jedoch nach wie vor nicht unerheblich.

Ursprungsregeln: Angestrebt wird eine Annäherung der Standpunkte der EU und der USA in der Frage der Ursprungsregeln, um dadurch den Handel zu erleichtern und gleichzeitig den Interessen der Hersteller aus der EU Rechnung zu tragen.

Handelspolitische Schutzmaßnahmen: Die EU möchte einen regelmäßigen Dialog über Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen mit den USA aufnehmen, ohne auf ihr Recht zu verzichten, von derartigen Maßnahmen im Rahmen der einschlägigen WTO-Regeln Gebrauch zu machen.

Dienstleistungen: Beide Seiten sollten ihre Dienstleistungssektoren zumindest

so weit öffnen, wie sie es im Rahmen anderer Handelsabkommen bereits getan haben. Gleichzeitig streben sie an, ihre Dienstleistungsmärkte in neuen Bereichen, etwa dem Verkehrswesen, zu öffnen. Darüber hinaus möchte die EU sicherstellen, dass europäische Berufsqualifikationen jenseits des Atlantiks anerkannt werden können und dass Unternehmen aus der EU und ihre Tochtergesellschaften sich in den USA unter denselben Bedingungen betätigen können wie inländische Unternehmen. In den Kapiteln Dienstleistungen und Investitionen des Abkommens sollte zudem der Bereich der öffentlichen Verwaltung unterhalb der Bundesebene angesprochen werden.

Investitionen: Es soll das höchste aller Liberalisierungs- und Investitionsschutzniveaus erreicht werden, auf die sich beide Seiten bisher im Rahmen anderer Handelsabkommen verständigt haben. Die EU wird auf den bisherigen Erfahrungen der Mitgliedstaaten mit ihren bilateralen Investitionsabkommen und den bewährten Verfahrenswegen in diesem Bereich aufbauen. Sie möchte in das Abkommen auch Garantien zum Schutz vor Enteignung aufnehmen lassen, ferner Regeln für den freien Transfer von Geldern, billige und angemessene Behandlung und gleiche Wettbewerbsbedingungen für europäische Unternehmen, die in den USA investieren. Das Thema Investitionsschutz, einschließlich der Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten, wurde in die Verhandlungsrichtlinien aufgenommen, die außerdem einschlägige Schutzbestimmungen enthalten, mit denen jeglicher Missbrauch des Systems verhindert und das Recht auf Regulierung geschützt werden sollen.

Vergabe öffentlicher Aufträge: 25 Prozent des BIP der EU und 31 Millionen Arbeitsplätze entfallen auf Unternehmen, die von öffentlichen Aufträgen abhängig sind. Wenn folglich deren Vergabe auf allen staatlichen Ebenen ohne Diskriminierung europäischer Unternehmen erfolgt, dürften beträchtliche neue Geschäftsmöglichkeiten entstehen. Dies bedeutet auch, dass die EU darauf hinarbeiten würde, dass die Ausschreibungsverfahren transparenter gestaltet und Anforderungen hinsichtlich des inländischen Fertigungsanteils aufgehoben werden.

2) Regulierungsfragen und nichttarifäre Handelshemmnisse: stärkere Integration des transatlantischen Marktes

Im Regulierungsbereich versprechen die Handels- und Investitionsverhandlungen den größten Nutzen für die Wirtschaft. Die transatlantischen Handelsbeziehungen werden heute nicht durch die bei der Einfuhr zu entrichtenden Zölle am stärksten behindert, sondern durch die »Handelsbarrieren hinter den Zollgrenzen«, beispielsweise voneinander abweichende Sicherheits- oder Umweltnormen für Kraftfahrzeuge. Derzeit müssen Hersteller, die ihre Produkte auf beiden Seiten des Atlantiks verkaufen wollen, für die Genehmigung ihrer Erzeugnisse oft doppelt zahlen und unterschiedliche Verfahren einhalten. Mit dem angestrebten Handelsabkommen sollen unnötige Kosten und Verzögerungen für die Unternehmen abgebaut werden. Gleichzeitig soll ein hohes Maß an Gesundheits-, Verbraucher- und Umweltschutz sowie an Sicherheit gewährleistet werden.

In diesem Sinne verfolgen beide Seiten das Ziel, ambitionierte Vereinbarungen über Gesundheit und Pflanzenschutz (Gesundheits- und Hygienennormen, z. B. für Lebensmittel) sowie über technische Handelshemmnisse auszuhandeln. Zudem werden die Verhandlungsführer sich mit der Kompatibilität der Regulierungsaufgaben in einzelnen Branchen befassen, dazu zählen unter anderem die Chemie- und die Kraftfahrzeugindustrie, die IKT-Branche, ferner die pharmazeutische

Industrie und verwandte Sparten wie Medizingeräte. Regulierungskonvergenz ist nicht nur für den Warenhandel notwendig. Im Bereich Finanzdienstleistungen sollte bei den Verhandlungen beispielsweise geprüft werden, ob ein gemeinsamer Rahmen für die aufsichtliche Kooperation geschaffen werden kann. Europäische und US-amerikanische Interessenträger haben aufgezeigt, in welchen Bereichen die größten Handelshemmnisse bestehen.

Da sich nicht alle Regelungsunterschiede auf einmal beseitigen lassen, streben die beiden Seiten Rahmengrundsätze für ein »lebendes Abkommen« an, bei dem stufenweise nach vorab festgelegten Zielen und einem festen Zeitplan auf mehr Regelungskonvergenz hingearbeitet wird. Dadurch lassen sich bestehende Hinder-

nisse beseitigen; gleichzeitig kann aber auch verhindert werden, dass künftig wieder neue Hindernisse errichtet werden.

3) Gemeinsame Herausforderungen und Chancen im Welthandel des 21. Jahrhunderts

Angesichts der Dimension der transatlantischen Partnerschaft und ihres Einflusses auf die globalen Handelsströme werden sich die Verhandlungsführer auch mit Bereichen befassen, die über den bilateralen Handel hinausgehen und zum Ausbau des multilateralen Handelssystems beitragen.

Rechte des geistigen Eigentums: Sowohl die EU als auch die Vereinigten Staaten sind entschlossen, im Bereich des geistigen Eigentums (und seiner Durchsetzung) ein hohes Schutzniveau aufrechtzuerhalten und zu fördern. In Anbetracht der Effizienz ihrer jeweiligen Systeme wird hier keine Harmonisierung angestrebt, vielmehr ist beabsichtigt, einige spezifische Bereiche herauszugreifen, in denen Divergenzen abgebaut werden sollen. Auf Seiten der EU kommt den geografischen Angaben in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zu. Im Laufe der Verhandlungen wollen wir daher konkrete Vorstellungen über deren adäquaten Schutz präsentieren.

Handel und nachhaltige Entwicklung: Die EU und die USA wollen im Bereich der sozialen und ökologischen Aspekte des Handels und der nachhaltigen Entwicklung zusammenarbeiten und dabei auf den Ergebnissen aufbauen, die jede Seite bei der Aushandlung ihrer bereits bestehenden Handelsabkommen erzielt hat.

Welcher Kompromiss wurde bei audiovisuellen Dienstleistungen erzielt?

Die audiovisuellen Dienstleistungen werden nicht ausgeklammert. Die Europäische Kommission hat die Interessenträger vor kurzem eingeladen, zur Zukunft der digitalen Medien Stellung zu nehmen. Da die Rechtsvorschriften der EU in diesem Bereich noch nicht vollständig ausgearbeitet sind, wurde vereinbart, dass die audiovisuellen Dienstleistungen im Mandat zwar vorläufig ausgespart werden, die Kommission dem Rat aber zu einem späteren

Zeitpunkt ergänzende Verhandlungsrichtlinien vorlegen kann.

Welche Rolle spielen die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament bei diesen Verhandlungen? Wie steht es mit der Zivilgesellschaft?

Die Kommission hat heute vom Rat Leitlinien für die von ihr im Namen der EU zu führenden Verhandlungen erhalten. Unmittelbar nach deren Abschluss müssen sowohl das Europäische Parlament als auch der Rat die Ergebnisse genehmigen, bevor sie für die EU verbindlich werden.

Dies heißt jedoch nicht, dass die Mitgliedstaaten und das Parlament bei den Verhandlungen kein Mitspracherecht haben: Die Kommission wird regelmäßig mit den im Rat vertretenen Mitgliedstaaten in Kontakt stehen und das Europäische Parlament über die Verhandlungsfortschritte auf dem Laufenden halten, weil diese Akteure die endgültige Entscheidung über das gesamte Abkommen treffen. Die Kommission wird außerdem mit Vertretern der Zivilgesellschaft über dieses

Handelsübereinkommen ganz transparent kommunizieren. Bei den Verhandlungen ist allerdings auch ein gewisses Maß an Vertraulichkeit im Interesse der Ziele zu wahren, die von der EU angestrebt werden und die letztlich zur Schaffung neuer Arbeitsplätze für europäische Bürgerinnen und Bürger führen sollen.

Ist der Wortlaut des Mandats öffentlich zugänglich?

Das Mandat für die Verhandlungen, die im Rahmen der transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft geführt werden (THIP-Verhandlungen) gilt nach wie vor als Verschlussache. Dies ist nötig, damit die Interessen der EU und die Aussichten auf ein zufriedenstellendes Ergebnis gewahrt bleiben. Niemand legt seine Karten von Anfang an offen auf den Tisch und gibt seinem Verhandlungspartner seine ganze Strategie preis. Auch die EU tut dies nicht. Die Europäische Kommission ist indessen bemüht, die Verhandlungen für die Bürgerinnen und Bürger Europas so transparent wie möglich zu führen.

1 Gibt den Standpunkt der EU-Kommission wieder und basiert auf dem MEMO: »Mitgliedstaaten billigen bilaterale Handels- und Investitionsverhandlungen zwischen der EU und den USA.« European Commission - MEMO/13/564 15/06/2013.

Die Generaldirektion Handel hat in ihrem Internet-Auftritt eine Sonderseite über die TTIP-Verhandlungen eingerichtet, die regelmäßig aktualisiert werden wird: <http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/>



© Erich Westendarp / pixelcode

Wohin denn nun?

BILATERALE FREIHANDELSABKOMMEN AUF DEM VORMARSCH

Aktuelle Entwicklungen der europäischen Handelspolitik

DIE EU-KOMMISSION treibt die bilaterale Handelsagenda mit aller Kraft voran. Welche Abkommen werden gerade verhandelt und was sind die zentralen Probleme?

Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP-Transatlantic Trade and Investment Partnership)

Die Zollbarrieren zwischen beiden »Handelsgroßmächten« sind bereits sehr niedrig – in den Verhandlungen sollen deshalb vor allen Dingen die regulatorischen Hindernisse abgeschafft und Standards angeglichen werden. Es kann also passieren, dass Fleisch von hormonell behandelten Tieren und gentechnisch veränderte Lebensmittel leichter in die EU eingeführt werden können und Verbote oder Moratorien gegen das hochgefährliche Fracking erschwert werden.

Die Kommission begründet das TTIP mit einem zu erwartenden Wachstumsschub. Die Annahmen von 0,5 Prozent Wachstum des Bruttonationaleinkom-

mens pro Jahr sind jedoch unglaublich überzogen. Beide Wirtschaftsräume stellen ähnliche Güter her, so dass kein massiver Handelsaufschwung zu erwarten ist. Außerdem stellt sich die Frage, wer inmitten von Wirtschaftskrisen die Produkte kaufen soll.

Die Kommission will mit TTIP globale Handelsstandards setzen – von Produktsicherheit, VerbraucherInnen-schutz, technischen Standards (zum Beispiel für Medizin oder Internet) und Nahrungssicherheit zu Finanzdienstleistungen und so weiter. Die TTIP-Verhandlungen umgehen dabei bereits stattfindenden Verhandlungen für Handelsstandards auf internationaler Ebene. Das TTIP wird demnach nicht nur Auswirkungen auf die EU und die USA haben, sondern auch auf die Standardsetzung aller zukünftigen Handelsabkommen. Wir Grüne haben starke Bedenken, dass mit TTIP VerbraucherInnen-schutz und Umweltschutz unter die Räder kommt. Einem Abkommen, dass beispielsweise Gentechnik oder

Chlorhähnchen erlaubt oder die Rechte von InvestorInnen über die Gestaltungsfähigkeit der Parlamente stellt, können wir nicht zustimmen.

Nächste Schritte: Verhandlungsrunden im Oktober in Brüssel und im Dezember in Washington.

Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen (TiSA-Trade in Services Agreement)

TiSA ist eines der wichtigsten derzeit verhandelten Abkommen neben dem TTIP. Mit dem Abkommen sollen nationale Dienstleistungsmärkte für ausländische InvestorInnen geöffnet werden. Nicht nur die Gefahr der Liberalisierung öffentlicher Güter wie Abfallentsorgung, Bildung und Gesundheit oder anderer Dienstleistungen wie Datenschutz ist problematisch. Das Abkommen wird zudem außerhalb der Welthandelsorganisation (WHO) verhandelt und ebnet somit den Weg für zukünftige plurilaterale statt multilaterale Abkommen.

Die 21 Verhandlerstaaten, die sich selbst »sehr gute DienstleistungsfreundInnen« (Really Good Friends of Services – RGF) nennen, wollen sich auf weitere Standards im Handel mit Dienstleistungen einigen. Bislang ist dieser im Generelles Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services – GATS) geregelt, ein Grundlagendokument der WHO. Weil die Reform des GATS derzeit nicht vorangeht, wollen die 21 Staaten TiSA außerhalb der Welthandelsorganisation durchdrücken. Die BRICS-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika) sind allerdings gegen jegliche Verhandlungen außerhalb der WHO.

TiSA wird den Handel mit Dienstleistungen viel weitergehend als das GATS liberalisieren. Anders als im GATS sollen sich die teilnehmenden Staaten nicht mehr zur Liberalisierung spezifischer Subsektoren mittels einer »Positivliste« verpflichten, sondern nur die explizit nicht zur Liberalisierung frei gegebenen Dienstleistungen ausschließen. Diese »Negativliste« bedeutet, dass alles, was nicht auf der Liste steht, liberalisiert wird! Mit der so genannten »Stillhalteklausele« können Staaten den Status der Liberalisierung der genannten Sektoren beibehalten, aber nicht wieder stärker regulieren.

Generell gilt, dass wenn eine Dienstleistung liberalisiert wurde, sie nicht wieder reguliert werden kann (»Ratchet Clause«).

Wir Grüne wollen TiSA stoppen.

Nächste Schritte: Zwei Verhandlungsrunden fanden bereits statt, die Daten für die nächsten Runden sind uns nicht bekannt.

Freihandelsabkommen mit Indien

Die EU verhandelt bereits seit 2007 mit dem größten Markt im südlichen Asien über ein Abkommen. Fällt nun Indien wie geplant aus dem Präferenzsystem heraus, kann es seine Waren nicht mehr zu reduzierten Zöllen in die EU einführen. Der Druck auf Indien, das Freihandelsabkommen zügig abzuschließen, steigt damit.

Tritt das Abkommen wie geplant in Kraft, würde einer der größten Liberalisierungsschübe der letzten Zeit eingeleitet, und das für einen Raum von zusammen fast 1,8 Milliarden Menschen. Die Erwartungen an das Abkommen sind hoch auf der Befürworterseite. Die indische Regierung verspricht sich einen leichteren Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt, vor allem im IT-Bereich. Die EU-Kommission und die europäische Wirtschaft freuen sich auf einen riesigen Markt für Autos im gehobenen Segment, Wein, Spirituosen und Agrarprodukte, und vor allem verbesserte Niederlassungsrechte - Gewinntransferfreiheit eingeschlossen. Die europäischen Supermarktkonzerne stehen schon in den Startlöchern.

Doch die Gewinne werden sich sehr ungleich verteilen. Obwohl Indien hohe Wachstumsraten aufweist, sind die beiden »Partner« doch höchst verschieden. In Indien leben immer noch die meisten Armen der Welt - über 50 Prozent der Bevölkerung lebt von weniger als zwei US Dollar am Tag. Die Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur ist in beiden Regionen kaum zu vergleichen. So gibt es in Indien über 350 Millionen Menschen, die im informellen Sektor arbeiten und 83 Prozent Kleinbäuerinnen und -bauern. Die europäische Industrieproduktion ist viel stärker entwickelt. Hier springt einem schon ins Auge, dass sich eine umfassende Liberalisierung - rund 90 Prozent aller Zolllinien wird angestrebt - unterschiedlich auf die Bevölkerung der EU und Indiens auswirken wird.

Ein Spezifikum in diesen Verhandlungen ist Indiens Rolle als Apotheke der Welt. 80 Prozent der globalen Generika werden in Indien hergestellt und dann in andere Entwicklungsländer - vornehmlich Afrika - exportiert. Vor allen Dingen arme Menschen, die mit HIV/Aids infiziert sind oder an Malaria oder Tuberkulose leiden, sind auf die niedrigen Preise solcher medizinischen Nachahmerprodukte angewiesen. Europäische Pharmakonzerne drängen in den Verhandlungen auf hohe Schutzstandards bei geistigem Eigentum; dies jedoch birgt ernsthafte Gefahren für die Generikaproduktion in Indien. Das ist alles andere als fairer Handel und wir werden dem Abkommen nicht zustimmen.

Nächste Schritte: Die Verhandlungen stocken gerade und es ist möglich, dass vor den indischen Wahlen nicht mehr viel passiert.

Mercosur

Die Generaldirektion Handel hat keine Anfrage seitens Brasiliens bekommen, dass sie nun alleine ein Freihandelsabkommen mit der EU angehen wollen. Es gibt derzeit kaum Bewegung bei Mercosur. Dass sich das ändert ist unwahrscheinlich, nächstes Jahr Wahlen in Brasilien, Argentinien und Uruguay stattfinden.

Kanada

Das sogenannte CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) zwischen Kanada und der EU wird seit 2009 verhandelt. Vom 23. bis 27. September findet die nächste Verhandlungsrunde statt.

China

Das Mandat zum Investitionsabkommen mit China wird der Europäische Rat im Oktober 2013 erteilen.

Japan

Die Verhandlungen zwischen der EU und Japan haben im März 2013 begonnen, bisher gab es zwei Verhandlungsrunden und die dritte Verhandlungsrunde wird vom 21. bis 25. Oktober in Brüssel stattfinden.

ASEAN

Die EU hat im Mai 2013 die Verhandlungen mit Thailand begonnen. Thailand ist das vierte Land der ASEAN-Region,

das nun bilaterale Verhandlungen mit der EU begonnen hat, nachdem die ASEAN-EU-Verhandlungen vor einigen Jahren ins Stocken geraten sind.

Die fünfte Verhandlungsrunde für ein Freihandelsabkommen mit Vietnam wird in der Woche des 4. November stattfinden und die EU führt auch ihre Gespräche mit Malaysia fort.

Der Verhandlungsprozess mit Singapur wurde im Dezember 2012 erfolgreich abgeschlossen.

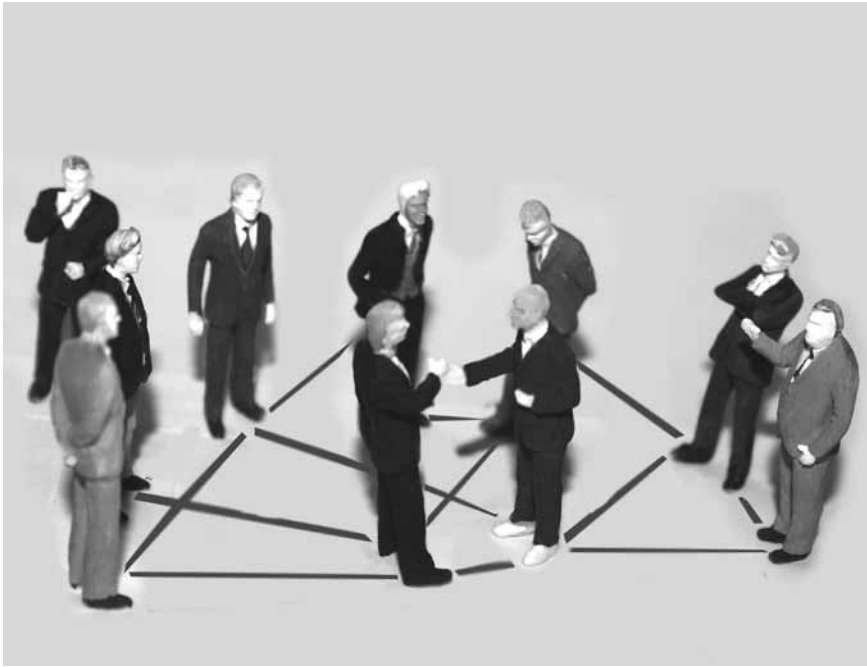
Wirtschaftspartnerschafts-abkommen (WPAs)

Trotz anhaltender Widerstände in den Ländern Afrikas, der Karibik und im Pazifik (AKP-Länder) drängt die Kommission auf Abschluss der WPAs. Das Europaparlament hat dieses Jahr gegen die Stimmen der Grünen der Ratifizierung des Interimsabkommens mit Kamerun - herausgebrochen aus der Zentralafrikanischen Region - zugestimmt. Ebenso hat das Parlament gegen unseren Widerstand der Ratifizierung des Interim WPA mit Südafrika zugestimmt. Gleichzeitig konnten wir uns gegen eine große Mehrheit des Europäischen Parlaments nicht damit durchsetzen, die Übergangsregelung für verbesserten Marktzugang (MAR) für AKP-Länder zu verlängern. Sie läuft Mitte 2014 aus und die AKP-Länder fallen auf die üblichen Zollstandards zurück wenn sie die WPAs nicht unterschreiben. Wir fordern immer wieder, einen Reflexionsprozess in der EU zu starten und die gesamte Herangehensweise an die WPAs zu überdenken - bisher leider vergeblich.

Nächste Schritte: Seit kurzem werden keine Interimsabkommen mehr verhandelt und nur noch volle WPAs angestrebt, weil jetzt durch Auslaufen von MAR der Druck auf die AKP-Länder erhöht wurde. Die Abkommen mit Westafrika, der Ostafrikanischen Gemeinschaft und der südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft stehen noch aus.

 Ska Keller

Die Autorin ist grüne Europaabgeordnete und befasst sich mit Handels- und Entwicklungsfragen. Wer monatliche Infos zu europäischer Handelspolitik erhalten will, kann an franziska.keller@europarl.europa.eu schreiben.



© Stephanie Holschlaeger / pixelcode

technik erlassen hat. Und der Ölmulti Chevron greift auf Basis eines Investitionsabkommens ein ecuadorianisches Gerichtsurteil an, das ihn zur Zahlung von 18 Milliarden US Dollar Schadensersatz wegen massiver Umweltzerstörung im ecuadorianischen Amazonas-Gebiet verdonnert hat.

Ein paralleles Rechtssystem

Bis Ende 2012 gab es mindestens 514 solcher Investor-Staat-Klagen, die Dunkelziffer dürfte höher liegen, die Tendenz ist steigend. Die Verfahren laufen vor internationalen Schiedsgerichten, die in der Regel aus drei von den Streitparteien benannten Privatpersonen bestehen. Meist finden sie hinter verschlossenen Türen statt, in irgendeinem Hotelzimmer in London, Paris oder Washington. Die Schiedssprüche sind bindend, eine Revision ist nicht möglich – und das, obwohl es aufgrund zahlreicher Interessenskonflikte weit verbreitete Zweifel an der Unabhängigkeit der SchiedsrichterInnen gibt.

Die Gefahren für öffentliche Haushalte und demokratische Politik liegen auf der Hand: Investor-Staat-Klagen können Entschädigungszahlungen in Milliardenhöhe nach sich ziehen. So möchte Vattenfall von der Bundesregierung beispielsweise mit 3,7 Milliarden Euro für den Atomausstieg entschädigt werden. Gewinneinbußen einzelner Unternehmen, die durch politische Reformen verursacht sind, werden auf diese Weise sozialisiert – selbst wenn die Regulierungen zum Schutz des Gemeinwohls notwendig sind.

Häufig reicht allein die Androhung einer Klage, um geplante Gesetze abzuwürgen oder zu verwässern. Fünf Jahre nach Inkrafttreten des Freihandelsabkommens zwischen Mexiko, Kanada und den USA (North American Free Trade Agreement – NAFTA) beschrieb ein kanadischer Regierungsbeamter dessen Auswirkungen wie folgt: »Bei beinahe jeder neuen umweltpolitischen Maßnahme gab es von Kanzleien aus New York und Washington Briefe an die kanadische Regierung. Da ging es um chemische Reinigung, Medikamente, Pestizide, Patentrecht. Nahezu jede neue Initiative wurde ins Visier genommen, und die meisten haben nie das Licht der Welt erblickt.«¹ Tatsächlich nutzen Unternehmen internationales Investitionsrecht heute immer häufiger als Waffe

EINE TRANSATLANTISCHE VERFASSUNG DER KONZERNE

Investitionsschutz im EU-USA Freihandelsabkommen würde politische Gestaltungsräume dramatisch einschränken

Die EU-Kommission möchte im Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP) weitreichende Rechte für ausländische Investoren verankern. Schon heute nutzen Konzerne entsprechende Rechte, um weltweit Politik zum Schutz des öffentlichen Interesses anzugreifen und astronomische Schadensersatzsummen einzuklagen. Auf beiden Seiten des Atlantiks machen zivilgesellschaftliche Gruppen gegen die geplante transatlantische Verfassung der Konzerne mobil.

SCHON HEUTE garantieren weltweit über 3.000 internationale Investitionsabkommen Konzernen weitreichende Klagerechte in einem parallelen, internationalen Rechtssystem. Die Abkommen ermöglichen es ausländischen Investoren, gegen jede Politik im Gaststaat zu klagen, die ihre Eigentumstitel und die geplanten Gewinne aus ihren Investitionen bedroht – sei es wegen Gesundheits- und Umweltschutzaufgaben oder durch eine Sozial- und Wirtschaftspolitik, die ihre unternehmerischen Freiheiten beschränkt.

So verklagt beispielsweise der Energiekonzern Vattenfall derzeit die Bundesrepublik Deutschland, weil ihm der Atomausstieg nicht passt. In Australien und Uruguay geht Philip Morris gegen Warnhinweise vor den gesundheitlichen Folgen des Rauchens auf Zigarettenspackungen vor. Der kanadische Öl- und Gaskonzern Lone Pine verklagt über eine US-Niederlassung seine eigene Regierung, weil die Provinz Quebec aufgrund von Umweltrisiken bei der Gasförderung ein Moratorium für die als Fracking bekannte Tiefenbohr-

in politischen Auseinandersetzungen, um strengere Regulierungen zu verhindern.

Demokratie in die Schranken weisen

Letzten Endes geht es beim Investorenschutz darum, die Demokratie in ihre Schranken zu verweisen. Zwei Mitarbeiter von Milbank, einer der führenden Kanzleien im internationalen Investitionsrecht, haben das jüngst in einem Artikel für eine Fachzeitschrift deutlich ausgesprochen: »Unerwünschte Maßnahmen von Regierungen gibt es nicht nur im Rahmen autokratischer Herrschaft. Der Populismus, den Demokratien mit sich bringen können, ist oft Katalysator für solche Aktionen.«² Kein Wunder, dass Länder wie Argentinien, Venezuela und Ecuador, die nach heftigen sozialen Kämpfen Privatisierungen zurückgenommen und Unternehmen verstaatlicht haben, zu den Ländern gehören, die am häufigsten vor Investitionsschiedsgerichte gezerrt werden.

Globalisierungskritische WissenschaftlerInnen sehen internationale Investitionsabkommen daher als Instrument zur Durchsetzung transnationaler Kapitalinteressen gegen Regulierungen, Umverteilung und gegenhegemoniale Kräfte, und als Teil des sogenannten neuen Konstitutionalismus – also politisch-rechtlicher Strukturen, die den Neoliberalismus und bestehende Eigentumsverhältnisse durch die Einschränkung staatlicher Interventions- und demokratischer Kontrollmöglichkeiten quasi konstitutionell absichern.

Konzernlobby für mehr

Konzernrechte im TTIP

Diese quasi-konstitutionellen Konzernklagerechte sollen nun auch im geplanten EU-USA-Freihandelsabkommen verankert werden. Da bereits heute mehr als die Hälfte der ausländischen Direktinvestitionen in den USA und in der EU von der jeweils anderen Seite des Atlantiks kommt, wird deutlich, welch wirksames Instrument dem transnational agierenden Kapital damit in die Hand gegeben würde, von den zigtausend Niederlassungen europäischer Konzerne in den USA und denen ihrer US-Pendants in der EU ganz zu schweigen. Ein EU-USA-Investitionsschutzabkommen würde ihnen weitreichende Möglichkeiten einräumen, auch gegen ihre eigenen Regierungen vorzugehen.

Kein Wunder, dass Unternehmerverbände wie der europäische Arbeitgeberverband BusinessEurope und die American Chamber of Commerce für einen weitreichenden Investitionsschutz im geplanten transatlantischen Freihandelsabkommen mobil machen. Das tut auch der US-Energie-Konzern Chevron, er hat seinen kompletten Beitrag für die US-Konsultation bei den Verhandlungen dem Investitionsschutz gewidmet: »einem der global wichtigsten Themen für uns«.

Chevron möchte »den größtmöglichen Schutz« vor regulatorischen Eingriffen, um »die Risiken von groß angelegten, kapitalintensiven und langfristigen Energieprojekten zu mindern«, zum Beispiel bei der Gewinnung von Schiefergas durch »fracking«. Aufgrund der Gefahren für Mensch und Umwelt und des wachsenden Widerstands von BürgerInnen haben zahlreiche EU-Regierungen Moratorien beziehungsweise strikte Regulierungen für die umstrittene Technologie erlassen. Genau diese Moratorien und Regulierungen könnten Chevron & Co. über weitreichende Investitionsschutzklauseln in einem zukünftigen EU-USA-Freihandelsabkommen jedoch angreifen.

Auch die Rechtsbranche lobbyiert für weitreichende Investorenrechte im TTIP. Bei Stundenlöhnen von bis zu 1000 US-Dollar und Rechtskosten von durchschnittlich acht Millionen US-Dollar pro Verfahren sind Investor-Staat-Klagen ein lukratives Geschäft für Kanzleien. Die Marktführer kommen schon heute aus den USA und der EU. Weltweit betreiben diese Kanzleien Akquise, um Investoren zu Klagen gegen Staaten zu motivieren, beispielsweise gegen die Umschuldungspolitik in Griechenland. Ein Investitionsschutzkapitel im TTIP würde ihr Geschäftsfeld massiv ausweiten.

Widerstand gegen die antidemokratische neoliberale Zwangsjacke

Doch noch ist es nicht so weit. Die Verhandlungen zwischen der EU und den USA stehen erst am Anfang. Und der Widerstand gegen die exzessiven Investorenrechte wächst. Ob Umweltorganisationen, OnlineaktivistInnen, Gewerkschaften oder VerbraucherInnenschutz-Organisationen – der Teil der Zivilgesellschaft, der sich kritisch mit dem TTIP auseinandersetzt, hat

sich ausnahmslos gegen Investor-Staat-Klagerechte ausgesprochen, und zwar auf beiden Seiten des Atlantiks. Europaabgeordnete von SPD, Grünen und der Linken sind ebenfalls dagegen. Und als der US-Kongressabgeordnete Alan Grayson sich in einem öffentlichen Aufruf gegen die Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit wand, schlossen sich binnen 24 Stunden zehntausend wütende US-BürgerInnen seinem Protest an.

Es gibt daher noch Chancen, das geplante Freihandelsabkommen und das Kapitel zum Investitionsschutz als das zu entlarven, was es ist: eine antidemokratische neoliberale Zwangsjacke. Vor 15 Jahren hat diese »Dracula-Strategie« schon einmal zum Erfolg geführt: Ende der neunziger Jahre hatte die globalisierungskritische Bewegung den weitgehend unbekanntem MAI-Vertrag ans Licht der Öffentlichkeit gezerrt, ein Investitionsabkommen, das im Rahmen der OECD verhandelt wurde. Einem Vampir gleich überlebte es nicht lange. Im Oktober 1998, vor genau 15 Jahren, ließ Frankreich die Verhandlungen platzen. Auf beiden Seiten des Atlantiks werden Gewerkschaften und soziale Bewegungen alles daran setzen, dass sich dieser Teil der Geschichte wiederholt.



Pia Eberhardt

Pia Eberhardt arbeitet bei der lobbykritischen Organisation Corporate Europe Observatory (CEO, www.corporateeurope.org). Sie ist Autorin der englischsprachigen Studie »A transatlantic corporate bill of rights«, auf der dieser Text beruht.

¹ Zitiert nach Greider William, *The Right and US Trade Law. Invalidating the 20 Century*, in: »The Nation«, 15.10.2001. Übersetzung durch die Autorin.

² Michal Nolan und Teddy Baldwin, *Minimising Risk in the Fact of Government Action*, in: »Project Finance International«, 16.5.2012, S. 47-49. Übersetzung durch die Autorin.



© S. Hofschaeger / pixelcode

Hindernisse für den Handel mit Dienstleistungen abzubilden. Ein wichtiges Ziel der 2001 begonnenen Doha-Runde war es deshalb auch, der wachsenden Bedeutung dieses Sektors Rechnung zu tragen und universelle Regeln für den Handel mit Dienstleistungen zu entwerfen, die den Verhältnissen des 21. Jahrhunderts gerecht werden.

Der relativ unproblematische Dienstleistungsbereich wurde in den Doha-Verhandlungen jedoch schnell von den Konflikten im Agrar- und Industriegüterbereich in Geiselschaft genommen. Der Stillstand der Doha-Verhandlungen, der sich während der 8. WTO Ministerkonferenz im Dezember 2011 manifestierte, führte in der Folge leider zu einer Ausbreitung bilateraler und plurilateraler Handelsabkommen, die regelmäßig auch den Dienstleistungssektor mit einbeziehen. Auch die EU verhandelt momentan ehrgeizige Freihandelsabkommen mit Indien, den USA oder Japan, die allesamt die Verhandlungen über den Abbau von Handelshemmnissen im Dienstleistungsbereich mit einschließen. Die geplanten Verhandlungen über ein plurilaterales Abkommen über Dienstleistungen, angetrieben von der sogenannten Gruppe der Really Good Friends of Services innerhalb der WTO, ist dabei die jüngste und umfassendste Initiative für ein neues internationales Regelwerk für den Handel mit Dienstleistungen.

VERHANDLUNGEN MIT AUGENMASS

Ein plurilaterales Abkommen über Dienstleistungen

Mit dem Ziel, den Stillstand der Doha-Verhandlungen zu überbrücken, hat sich eine Reihe von WTO-Mitgliedern dazu entschlossen, in Verhandlungen über ein plurilaterales Abkommen über Dienstleistungen (plurilateral Trade in Services Agreement' - TISA) einzutreten. Gerade die EU hat aufgrund ihres starken Dienstleistungssektors ein großes Interesse am Abbau von bestehenden Handelshemmnissen im Dienstleistungsbereich. Jedoch sind die Verhandlungen mit Vorsicht zu genießen. Dieses Abkommen darf kein Sargnagel für die Reform der WTO und das multilaterale Handelssystem werden. Ebenso müssen öffentliche Dienstleistungen geschützt werden und der Besitzstand der Europäischen Union kein Opfer des Freihandels werden.

DIENSTLEISTUNGEN waren Teil der Verhandlungen der Uruguay-Runde, die 1995 zum Inkrafttreten des Allgemeinen Übereinkommens über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services - GATS) führte. Doch

schon bald verlangten neue Kommunikationstechnologien, veränderte Geschäftspraktiken und die tiefere globale Vernetzung nach neuen internationalen Regeln des Marktzugangs für Dienstleistungen. Das GATS-Abkommen ist nicht mehr in der Lage, die heutigen

Die Interessen der EU

Die Bedeutung des eigenen Dienstleistungssektors ist für die EU immens. Mit einem erheblichen Anteil des in der EU erwirtschafteten Bruttoinlandsprodukts ist dieser Sektor ein großer Stützpfeiler der europäischen Wirtschaft. Fast drei Viertel der Arbeitsplätze in der EU entfallen auf den Dienstleistungsbereich. Zudem machten im Jahr 2011 Dienstleistungen 28 Prozent aller EU-Ausfuhren aus. Dies macht die EU zum weltweit größten Exporteur von Dienstleistungen. Es ist somit unverkennbar, dass dieser Sektor für die Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU von entscheidender Bedeutung ist.

Momentan wollen sich neben der EU 21 WTO-Mitglieder den TISA-Verhandlungen anschließen. Bei diesen Ländern handelt es sich zum Großteil um OECD-Staaten, auf die 70 Prozent des länderübergreifenden Handels mit Dienstleistungen weltweit und 58 Pro-

zent des EU-Handels mit kommerziellen Dienstleistungen entfallen. Wenn man bedenkt, dass bestehenden Handelsbarrieren in diesen Ländern 60 Prozent der globalen Kosten des Handels mit Dienstleistungen zugeschrieben werden, dann wird das starke Interesse der EU an der Reduzierung und der Abschaffung von Handelsbarrieren durch TISA offensichtlich. Die europäische Industrie, vor allem aus den Bereichen Unternehmensdienstleistungen, Finanz- und Rechtsdienstleistungen, See- und Luftverkehr, Umweltdienstleistungen und Bauwesen verlangt deshalb schon lange nach einem solchen Abkommen. Auch die Europäische Kommission verspricht sich durch TISA immense wirtschaftliche Vorteile und gilt als treibende Kraft hinter dem Abkommen. Die EU-Mitgliedstaaten ließen sich nicht lange bitten und gaben bereits im März dieses Jahres der EU-Kommission ein entsprechendes Verhandlungsmandat.

Auswirkungen auf das multilaterale System der WTO

Die Ambitionen für ein ehrgeiziges plurilaterales Dienstleistungsabkommen sind nachvollziehbar, aber was bedeutet dies für die WTO insgesamt? Das multilaterale System des GATS und der WTO darf durch ein neues Abkommen auf keinen Fall in Frage gestellt werden. Der berechtigten Kritik an der WTO zum Trotz ist ihr multilaterales System nach wie vor der wirksamste Rahmen, in dem ein offener und freier Welthandel durchgeführt/erreicht werden kann. Ein elitäres »Superabkommen« für Dienstleistungen im Wettbewerb zu GATS könnte die Stagnierung in der WTO zementieren.

Es ist deshalb zu bedauern, dass an den TISA-Verhandlungen bisher kein BRICS-Land, kein Mitglied des Verbandes Südostasiatischer Nationen (ASEAN) und kein Land Afrikas, der Karibik oder des pazifischen Raumes teilnehmen und ihre Interessen einbringen konnte. Ein neues Abkommen muss deshalb eine Beitrittsklausel enthalten, die einen späteren fairen Beitritt zum Abkommen ermöglicht. Zudem sollte auch TISA weiterhin im Rahmen der WTO verankert sein. Die TISA-Verhandlungen müssen deshalb unter voller Transparenz stattfinden. Alle WTO-Mitglieder müssen umfassend über die Verhandlungen unterrichtet werden.

Dass die TISA-Verhandlungen bisher hinter sogar für das WTO-Sekretariat verschlossenen Türen stattfinden, ist Besorgnis erregend.

Vor allem aber sollten sich die Struktur, die Prinzipien und Begriffsbestimmungen von TISA am GATS-Format orientieren. Dies würde eine spätere Ausdehnung von TISA auf alle WTO-Mitglieder erleichtern. Auch das Europäische Parlament hat deshalb von der Europäischen Kommission gefordert, sich in den Verhandlungen an den Prinzipien des GATS-Übereinkommens zu orientieren. Dies betrifft den Ansatz zur Inländerbehandlung, zum Marktzugang und eine Positivliste der zu liberalisierenden Dienstleistungen, um Schutz für Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zu gewährleisten und ungezügelter Liberalisierungsdruck abzuwehren. Auch sollten die aufsichtsrechtlichen Ausnahmeregelungen im GATS-Abkommen zum Vorbild genommen werden, um teilnehmenden Ländern die Regulierungshoheit über die Finanzmärkte und die Sicherung nationaler Arbeits- und Sozialstandards zu garantieren.

Fünf Forderungen an TISA

1. Ein kurzsichtiger Liberalisierungswahn hätte nicht nur fatale Auswirkungen auf das multilaterale Handelssystem, sondern darüberhinaus auch auf die Bereitstellung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. Vor allem sensible Bereiche wie öffentliche Gesundheit, Wasserversorgung, Bildung und soziale Dienste dürfen nicht Privatisierungsinteressen geopfert werden. Alle Länder müssen in der Lage sein, öffentliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zu entwickeln, aufrecht zu erhalten und zu regulieren.
2. Der Besitzstand der EU darf durch TISA nicht ausgehebelt werden. Gerade Bürgerrechte wie zum Beispiel der Datenschutz oder Umweltgesetze und Normen dürfen nicht in Frage gestellt werden. Insbesondere darf TISA den in der EU neu erlassenen Maßnahmen zur Finanzmarktregulierung nicht entgegenstehen.
3. Die Rechte von entsendeten Arbeitnehmern im Rahmen des Mode 4 müssen geschützt werden. Es darf kein Lohndumping geben. Das nationale Sozial- und Arbeitsrecht der EU-Mitgliedsländer sowie Tarifver-

einbarungen müssen ausnahmslos eingehalten werden.

4. Die Handlungsmöglichkeiten für andere Länder, gesetzliche Regelungen im Bereich Soziales, Umwelt und Daseinsvorsorge zu treffen, dürfen nicht unangemessen eingeschränkt werden.
5. Die Verhandlungen müssen unter voller Transparenz und unter parlamentarischer Kontrolle stattfinden. Die Unterrichtung des Europäischen Parlaments durch die Europäische Kommission ist dabei nicht nur eine nette Geste, sondern seit dem Vertrag von Lissabon eine rechtliche Pflicht.

Die sozialdemokratische Fraktion wird ihre Zustimmung zu TISA im Europäischen Parlament von der Einhaltung dieser Forderungen abhängig machen.



Bernd Lange

Der Autor ist handelspolitischer Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament.



© Jürgen Nießen / pixelcode

Endstation oder Abstellgleis?

NEUE ENTWICKLUNGSAGENDA DARF ALTE FEHLER NICHT WIEDERHOLEN

Wo bleiben Umwelt und Nachhaltigkeit in den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung?

Die Vorschläge für mögliche Ziele in einer Post-2015-Entwicklungsagenda laufen auf Hochtouren. Die zwei wichtigsten Dokumente auf UN-Ebene sind dabei sicherlich der im Mai diesen Jahres erschienene Bericht des High Level Panel of Eminent Persons (HLP), welcher von einer Gruppe ausgewählter Mitglieder aus Zivilgesellschaft und Regierungen sowie dem privaten Sektor erstellt wurde, und der Bericht des UN-Generalsekretärs mit dem Titel »A Life of Dignity for All« vom August. Auch die internationale Zivilgesellschaft und Forschungseinrichtungen veröffentlichten zahlreiche Beobachtungen und Anregungen zur Schaffung neuer Entwicklungsziele nach 2015. Trotz unterschiedlichster Schwerpunktlegung haben sie doch alle eines gemeinsam: Umwelt und Nachhaltigkeit kommen deutlich zu kurz.

Die Frist für die Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals - MDGs) läuft im Jahr 2015 aus, weshalb derzeit auf UN-Ebene eine neue Entwicklungsagenda für die Zeit danach verfasst wird. Neben der Diskussion um neue MDGs sind darin außerdem die auf der Rio+20-Konferenz im letzten Jahr beschlossenen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDGs) eingeschlossen. Sie sollen Entwicklungs-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsfragen in einer Weise verbinden, wie es die bestehenden MDGs nicht konnten. Denn die MDGs haben gerade im Umweltbereich einige blinde Flecken. Das einzige Umweltziel (MDG 7) umfasst lediglich die Integration der Prinzipien nachhaltiger Entwicklung in nationale Politiken, eine signifikante Verringerung von Biodiversitätsverlusten, die Halbierung der weltweiten Anzahl von Menschen ohne Zugang zu sicherem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen und eine deutliche Verbesserung des Lebens von Slumbewohnenden. Grundlegende Fragen zum Zusammenhang zwischen dem nachhaltigen Umgang mit und Schutz von natürlichen Ressourcen und Entwicklung werden nicht gestellt.

Chance Fehler zu beheben

Die Debatte um neue Ziele bietet nun die Chance, alte Fehler zu beheben. In vielen anderen Bereichen ist dies auch schon mit Bravour angegangen worden. Aspekte wie eine Reform der Global Governance, Demokratie und Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit sowie Frieden und Sicherheit, die von den MDGs nur angerissen oder gar nicht behandelt worden sind, sind in teilweise schon sehr konkreten Zielverschlügen von der internationalen Gemeinschaft diskutiert worden. Vorschläge für Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele sind zwar ebenfalls vorhanden, häufig gehen diese allerdings bei weitem nicht genug in die Tiefe.

Die Vorschläge des HLP umfassen beispielsweise im Großen und Ganzen unkonkrete Vorschläge für umweltfreundliches Haushalten von Regierungen, Schutz von Ökosystemen und Biodiversität, Verringerung des Waldverlustes und Verringerung von Bodendegradation.¹ Der Generalsekretär wird in seinem Bericht sogar noch ungenauer und schreibt, für nachhaltige

Entwicklung sei das Management der natürlichen Ressourcen wie Fischerei, Wälder, Frischwasserressourcen, Meere und Böden essentiell und weist auf die Notwendigkeit eines umsetzbaren Klimaabkommens hin.² Planetarische Grenzen³, die eigentlich den Rahmen für jegliche Entwicklung bilden sollten, finden in vielen der wichtigsten bisher erschienenen UN-Dokumente so gut wie gar keine Erwähnung. Der HLP-Bericht beschreibt die Grundlage der neuen Entwicklungsagenda lediglich als »people-centred and planet-sensitive«⁴ und im Bericht des Generalsekretärs heißt es nur, man müsse den Planeten auf einen nachhaltigen Kurs bringen, bevor es zu spät sei.⁵ Vielleicht liegt die Ungenauigkeit dieser Texte aber auch darin, dass sie noch zu sehr in der alten MDG-Logik denken. Tatsächlich verantwortlich für die Ausarbeitung der SDGs ist deswegen schlussendlich auch die in Rio+20 ins Leben gerufene zwischenstaatliche Open Working Group on Sustainable Development Goals (OWG).

Formulierung von Zielen wird nicht einfach

Diese offene Arbeitsgruppe wird es nicht leicht haben, am Ende ein Set an Zielen zu entwerfen, mit denen alle zufrieden sind. Zwar sollen die SDGs laut dem Abschlussdokument des Rio+20-Gipfels »prägnant und leicht zu kommunizieren, auf eine geringe Anzahl beschränkt«⁶ oder »zu tweeten«⁷ sein, wie es die Delegierten der OWG formulierten. Schon jetzt zeichnet sich aber ab, dass die Auswahl der endgültigen SDGs angesichts der zahlreichen Vorschläge äußerst schwierig sein wird. Umso mehr besteht die Sorge, dass ohne konkrete Vorschläge Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele zweitrangig zu werden drohen. Hinzu kommt, dass die neuen Ziele – zu Recht – unter Berücksichtigung der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung nicht mehr allein für Entwicklungs- sondern für alle Länder gelten sollten. Es gilt also, die regionalen, nationalen und lokalen Unterschiede zwischen Staaten hinsichtlich ihrer sozialen Verfasstheit, wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und ökologischen Verantwortung bei der Ausarbeitung von Zielen und Umsetzungsstrategien zu berücksichtigen und trotzdem ein global gültiges Set an Zielen zu schaffen. Für die Formulierung von Umwelt- und Nachhaltig-

keitszielen ist dies eine echte Herausforderung.

Umwelt und Entwicklung – Hand in Hand

Erste Schritte sind allerdings schon gesetzt. In der internationalen Zivilgesellschaft sowie auf der UN-Ebene besteht zumindest die Einsicht, dass Entwicklung nicht länger ohne eine gesunde Umwelt möglich ist. Denn dauerhaft erfolgreich kann nachhaltige Entwicklung eben nur dann sein, wenn sie die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass zukünftige Generationen dies nicht mehr können.⁸ Die SDGs können dies nur erreichen, wenn sie eine Reihe von Grundsätzen berücksichtigen und in konkrete Ziele umsetzen. Dazu gehört, dass Entwicklung innerhalb planetarischer Grenzen ablaufen muss. Der Verlust von Ökosystemen muss gestoppt werden, mit Ressourcen wie Wasser, Boden, Holz, Luft und Energie respektvoll und schonend umgegangen werden und ihre Nutzung sowie unsere Landwirtschaft, Fischerei, Waldwirtschaft und Bergbau innerhalb nachhaltiger und gerechter Strukturen ablaufen. Nachhaltige Produktions- und Konsummuster müssen unserem Wirtschaften zugrunde liegen, fossile Energien nach und nach abgeschafft und Treibhausgase extrem verringert werden.

Wie geht es weiter?

Noch ist eigentlich alles offen, wie die Ziele gestaltet werden könnten. Auf der Sondersitzung der UN-Generalversammlung zum Thema MDGs am 25. September 2013 wurde zunächst eine Roadmap für die Weiterführung des MDG-SDG-Prozesses festgelegt. Wichtigste UN-Akteure sind außerdem die OWG, die an der konkreten Ausarbeitung der Ziele arbeitet, und das neu geschaffene High Level Political Forum, das die administrative Begleitung des Prozesses übernimmt. Auf diese beiden Institutionen sollte sich dann auch das Augenmerk richten. Und zwar ein scharf beobachtendes Auge. Denn obwohl in der OWG bisher überraschend offen Querschnittsthemen wie Ernährungssicherheit, nachhaltige Landwirtschaft, Desertifikation und Landdegradation sowie Wassernutzung und sanitäre Einrichtungen diskutiert worden sind, sind das bei Weitem noch keine festen Entschlüsse.

Wichtig ist es jetzt, dran zu bleiben.

Nur wenn Entwicklung eng verbunden wird mit dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung unserer Umwelt und nachhaltigem Wirtschaften, kann sie Schwächen der MDGs effektiv angehen. Konkrete Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele sind dafür unbedingt nötig. Das Forum Umwelt und Entwicklung arbeitet aus diesem Grund an einem Positionspapier mit Vorschlägen für solche Ziele für die Post-2015-Entwicklungsagenda.



Marie-Luise Abshagen

Die Autorin arbeitet beim Forum Umwelt und Entwicklung zu Rio+20 und dem SDG-Prozess.

- 1 A New Global Partnership: The Report of the High-Level Panel of Eminent Persons on the Post-2015 Development Agenda (2013). <http://www.post2015hlp.org/wp-content/uploads/2013/05/UN-Report.pdf>
- 2 A Life of Dignity for All: Report of the Secretary General (2013). http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/68/202
- 3 Globale biophysikalische Grenzen definieren einen sicheren Handlungsraum für die Menschheit, in dem sich viele weitere Generationen nachhaltig entwickeln könnten.
- 4 A New Global Partnership: The Report of the High-Level Panel of Eminent Persons on the Post-2015 Development Agenda (2013). <http://www.post2015hlp.org/wp-content/uploads/2013/05/UN-Report.pdf>
- 5 A Life of Dignity for All: Report of the Secretary General (2013). http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/68/202
- 6 The Future We Want: UNCSD (2012). <http://www.uncsd2012.org/content/documents/727The%20Future%20We%20Want%2019%20June%20201230pm.pdf>
- 7 <http://www.iisd.ca/download/pdf/enb3202e.pdf>
- 8 Our Common Future: Report of the World Commission on Environment and Development (1987). <http://www.un-documents.net/ocf-ov.htm#1.2>



© Rike / pixelnode

Steinfresser

DIE ERSTE ALTERNATIVE ROHSTOFFWOCHE

menschenGERECHT und umweltGERECHT!

Vom 12. bis 19. Oktober 2013 findet erstmals die bundesweite Alternative Rohstoffwoche statt. Organisiert wird diese vom AK Rohstoffe, einem breiten Bündnis von Menschenrechts-, Umwelt- und Entwicklungsorganisationen. Ziel dieser Woche ist es, auf die Auswirkungen des globalen Rohstoffkonsums – insbesondere auf die Abbaubedingungen im globalen Süden – aufmerksam zu machen und politische Veränderungen der deutschen Rohstoffpolitik einzufordern.

MEHR ALS dreißig Organisationen aus dem AK Rohstoffe – darunter Brot für die Welt, Misereor, Oxfam Deutschland, Germanwatch, PowerShift und das Forum Umwelt und Entwicklung – haben im September 2013 ein politisches Forderungspapier mit dem Titel »Für eine demokratische und global gerechte Rohstoffpolitik – Handlungsempfehlungen deutscher Nichtregierungsorganisationen an Bundesregierung und Bundestag« präsentiert. Zusammen mit dem Forderungspapier soll die Alternative Rohstoffwoche auf die drei Kernforderungen der deutschen Zivilgesellschaft hinweisen.

Rohstoffkonsum senken

Für die Fertigung von Produkten mit dem Siegel »Made in Germany« kommen Rohstoffe aus der ganzen Welt, so

ist die deutsche Industrie zum Beispiel bei der Weiterverarbeitung von primären Metallrohstoffen vollständig von Importen abhängig. Unsere Lebens- und Konsumstile zusammen mit dem industriellen Verbrauch führen dazu, dass der deutsche Ressourcenverbrauch mit momentan mehr als vierzig Tonnen pro Kopf und Jahr viel zu hoch ist. Um die ökologischen Grenzen des Planeten nicht zu überschreiten und einen global gerechten Konsum zu ermöglichen, dürfte nach Einschätzungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der durchschnittliche, jährliche Rohstoffverbrauch sechs Tonnen pro Kopf nicht überschreiten.

Die schwarz-gelbe Bundesregierung fokussiert sich bei der Senkung des Rohstoffkonsums vor allem auf eine Erhöhung der Ressourcenproduktivität. Die Effizienzsteigerungen alleine rei-

chen vor diesem Hintergrund jedoch nicht aus. Das haben die politischen Parteien im Schlussbericht der Enquete-Kommission »Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität« anerkannt. Um einen global gerechten Rohstoffverbrauch innerhalb ökologischer Grenzen zu erreichen, sind absolute Reduktionsziele notwendig.

Ein Großteil des Ressourcenverbrauchs steht im Zusammenhang mit den Sektoren Energie, Wohnen und Verkehr. Zur Verminderung der Auswirkungen des Klimawandels und der Verringerung des Ressourcenverbrauchs ist es dringend notwendig, den Ausstieg aus fossilen Energien zügig voranzutreiben. Der AK Rohstoffe fordert daher einen zeitlich gestaffelten Ausstieg aus der Braun- und Steinkohleverstromung, zum Beispiel durch ein Kohleausstiegsgesetz.

Im Rahmen der Alternativen Rohstoffwoche werden die Auswirkungen des Abbaus und der Verstromung von fossilen Brennstoffen an unterschiedlichsten Orten thematisiert. Schon in der Woche davor, am 10. Oktober jährt sich zum zehnten Mal der Beginn der Ölbohrungen im Tschad. An diesem Tag diskutiert die AG Tschad zusammen mit Brot für die Welt die Auswirkungen der Erdölförderung bei einem Seminar und zeigt über die gesamte Woche die Ausstellung »Öl-Biographien« in den Räumen von Brot für die Welt.

Verschiedene Berliner Organisationen diskutieren auf Einladung von PowerShift am 15. Oktober unter dem Titel »(K)eine Zukunft mit fossilen Brennstoffen?« Berlins Energieversorgung aus entwicklungspolitischer Sicht. Auch die sich mit Kolumbien solidarisierenden Gruppen Berlins planen Veranstaltungen zu den Auswirkungen des Kohleabbaus in dem südamerikanischen Land.

Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht verankern

Der Abbau von Rohstoffen findet häufig auf Kosten von Menschenrechten und Umwelt statt. Zu gering bleiben in vielen Ländern die Einnahmen aus den Rohstoffexporten für die Staatskassen, zu hoch die Kosten zur Beseitigung von Umweltschäden durch die Allgemeinheit. Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger, und vor allem die lokalen Gemeinschaften in den Abbauregionen profitieren kaum vom Rohstoffreichtum; oft erleiden sie die negativen Begleiter-

scheinungen des Abbaus. Die negativen Konsequenzen und Begleiterscheinungen werden im Rahmen der Alternativen Rohstoffwoche in verschiedenen Filmvorführungen mit anschließender Diskussion thematisiert. In Herrsching (15.10.2013) und München (16.10.2013) zeigt der Film »Roşia Montană, Dorf am Abgrund« wie Dorfgemeinschaften in Abbauregionen häufig gespalten werden. Der Film »Blood in the Mobile«, der im Rahmen der Woche in Berlin und Cottbus läuft, thematisiert das Problem der Rohstoffnutzung für die Herstellung von Mobiltelefonen. Der Regisseur Frank Piasecki Poulsen besuchte dafür Coltan-Minen im Kongo.

Um die negativen Auswirkungen einzudämmen, unterstützt die Bundesregierung durch ihre Rohstoffpolitik zwar verschiedene Transparenz- und Governance-Initiativen, wie die Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) oder die Zertifizierung von Lieferketten im Bereich von Konfliktmineralien wie Coltan. Diese Initiativen reichen aber als Schritte hin zu einer globalen Rohstoffgerechtigkeit nicht aus. Um hingegen Menschenrechtsverletzungen in Zukunft zu verhindern, braucht es gesetzlich verankerte und verbindliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen aus dem Rohstoffsektor sowie für Finanzdienstleister und Investoren. Darüber hinaus muss es Entschädigungsmöglichkeiten für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen und Hinterbliebene geben.

Die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten werden unter anderem auf der Veranstaltung

»Vom Ressourcenfluch zur globaler Rohstoffgerechtigkeit? - Wege zu einer nachhaltigen, gerechten und solidarischen Rohstoffpolitik« diskutiert. In den Räumlichkeiten der Friedrich-Ebert-Stiftung thematisiert das Seminar mit Gästen aus Asien und Lateinamerika am 16. Oktober die Frage nach menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und setzt sich kritisch mit der bisherigen Rohstoffpolitik auseinander. Am Abend werden die Ergebnisse des Seminars mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundestagsparteien diskutiert.

Deutschland trägt eine Mitverantwortung für die Einhaltung der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte beim Abbau von Rohstoffen in

Afrika, Asien und Lateinamerika. Dies gilt einerseits für deutsche Unternehmen, die Metall- und Energierohstoffe importieren oder die an Rohstoffförderungsprojekten oder deren Finanzierung beteiligt sind. Andererseits gilt dies ebenso für die Bundesregierung, die den deutschen Unternehmen den Zugang zu Rohstoffen erleichtert. Zu diesem Zweck hat sie Rohstoffpartnerschaften und -abkommen mit der Mongolei, Kasachstan und Chile abgeschlossen. Eine Partnerschaft mit Peru steht bei der Erstellung dieses Artikels kurz vor dem Abschluss. In keinem der Rohstoffabkommen wurde die Zivilgesellschaft in Deutschland oder in den Partnerländern involviert. Die Alternative Rohstoffwoche wird Gelegenheit geben mit peruanischen Aktivistinnen und Aktivisten zu diskutieren, welche Auswirkungen diese Partnerschaft auf die Zivilgesellschaft und die Umwelt haben wird.

Der AK Rohstoffe fordert von der Bundesregierung, dass diese für den Rohstoffsektor in Zukunft Ausführungsbestimmungen für die gebührende menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Unternehmen beim Abbau und Import von Rohstoffen sowie bei der Finanzierung von Rohstoffprojekten entwickelt und deren Einhaltung gesetzlich vorschreibt. Darüber hinaus muss jegliche staatliche Förderung durch Explorationsförderprogramme sowie Garantien für Exportkredite, Investitionen oder Ungebundene Finanzkredite (UFK) an ein Höchstmaß menschenrechtlicher Sorgfalts- und Transparenzpflichten geknüpft werden. Das gilt auch für Rohstoffpartnerschaften oder EU-Handelsabkommen, durch welche die Menschenrechte in den Partnerländern nicht gefährdet werden dürfen.

Demokratisierung der Rohstoffpolitik

In ihrer Ausgestaltung und Umsetzung wird die deutsche Rohstoffstrategie aufgrund fehlender demokratischer und zivilgesellschaftlicher Partizipation von dem AK Rohstoffe kritisiert: Anstatt Konzepte für eine global gerechte Rohstoffversorgung zu diskutieren, wird einseitig versucht, die Versorgung der deutschen Industrie zu sichern. Aufgrund der massiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sollte daher eine zukunftsfähige Rohstoffpolitik

alle betroffenen oder interessierten gesellschaftlichen Akteure – aus Parlamenten, Kirchen, Gewerkschaften, Entwicklungs-, Umwelt- und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, Wissenschaft sowie Verbraucherinnen und Verbraucher – einbinden.

Stattdessen war es bisher vor allem der Bundesverband der deutschen Industrie (BDI), der durch seine Rohstoffkongresse seit 2005 die Politik vor sich hertrieb. Im Oktober 2010 verabschiedete das Bundeskabinett die Rohstoffstrategie der Bundesregierung und präsentierte sie auf dem dritten BDI-Rohstoffkongress. In die Ausgestaltung der Rohstoffstrategie werden die Wirtschaftsverbände stark einbezogen, während die Zivilgesellschaft außen vor gelassen wird. Der AK Rohstoffe fordert daher, dass es bei der Erarbeitung einer neuen deutschen Rohstoffstrategie zu einer breiten Konsultation kommt, die auch Umwelt-, Entwicklungs-, Menschenrechtsorganisationen und Gewerkschaften gleichberechtigt miteinbezieht. Bei der Erarbeitung und Umsetzung einer neuen deutschen Rohstoffstrategie darf die Bundesregierung der deutschen Industrie weder institutionell noch inoffiziell einen privilegierten Einfluss auf politische Entscheidungen gewähren. Stattdessen müssen bei der Weiterentwicklung und Umsetzung transparente Strukturen unter Einbindung der Parlamente und Zivilgesellschaft geschaffen werden, die auch die Betroffenen der deutschen Rohstoffpolitik aus dem Globalen Süden zu Wort kommen lassen und ihre Interessen in den Blick nehmen.



Michael Reckordt

Der Autor leitet das Koordinierungsbüro des AK Rohstoffe.

Weitere Informationen:

Das Forderungspapier findet sich u.a. auf:
<http://power-shift.de/?p=1849>.

Weitere Informationen zu der Alternativen Rohstoffwoche finden Sie auf unserer Homepage:
<http://alternative-rohstoffwoche.de>



einerseits senken höhere Preise den Verbrauch und andererseits erhöhen sie das Angebot. Beides führt zu unangenehmen Nebenwirkungen. Die Verringerung der Nachfrage geschieht zumindest teilweise dadurch, dass die ärmsten Menschen weltweit ihren Nahrungsmittelkonsum einschränken. Das Angebot wird vor allem durch die Ausweitung der landwirtschaftlichen Anbaufläche erhöht. Dies geschieht oft auf Kosten natürlicher Lebensräume wie beispielsweise von Regenwäldern und Grünland, beides Schatzkammern für Artenvielfalt und Kohlenstoffspeicherung. Letzteres Phänomen wird als indirekte Landnutzungsänderung (ILUC, indirect land use change) bezeichnet.

Eine verfehlte Politik

Es gibt inzwischen eine ganze Reihe wichtiger Belege, wonach ILUC darauf hinausläuft, dass der gegenwärtige Biokraftstoffverbrauch der EU die Treibhausgasemissionen in Wirklichkeit erhöht, statt sie zu senken. Dringende Korrekturen der EU-Politik sind erforderlich: die Verwendung (beziehungsweise die Subventionierung) der schlimmsten Biokraftstoffe muss eingeschränkt werden, und Nachhaltigkeit muss auf einer ehrlichen Kohlenstoffbilanzierung basieren, die die ILUC-Emissionen mitberücksichtigt. Schließlich hat die EU versprochen, den Klimawandel zu bekämpfen und zum ökologischen Umbau der Wirtschaft beizutragen. Die EU-Politik hat jedoch zu einer Beeinträchtigung des Klimas und der Ökosysteme weltweit und zu einer Welle von Landraub geführt.

Leider beschränkt sich die Katastrophe nicht auf Biokraftstoffe. Durch das völlige Fehlen von JEGLICHEN Kriterien im Hinblick auf Biomasse (Bioenergie, die nicht zu den flüssigen Kraftstoffen zählt) sind sogar noch höhere Subventionen in die falsche Art von Biomasse geflossen. Biogas ist potenziell eine wunderbare Technologie, mit der organische Abfälle in saubere Energie und wertvollen Dünger umgewandelt werden können. Das meiste Biogas, insbesondere in Deutschland, wird gegenwärtig jedoch aus Nahrungsmittelpflanzen (vor allem Mais) auf erstklassigem Agrarland erzeugt. Dadurch entstehen genau dieselben ILUC-Probleme wie bei Biokraftstoffen. Es gibt jetzt europäische Regionen, in denen der Hauptanteil der Maisproduktion

BIOENERGIE AM SCHEIDEWEG

Die Buchführung manipulieren oder reinen Tisch machen?

Die EU hat ihre Bioenergiepolitik vermasselt. Wir geben derzeit etwa sechs Milliarden Euro jährlich für die Subventionierung von Biokraftstoffen aus, die vor allem aus Nahrungsmittelpflanzen erzeugt werden. Das ist mehr als der geschätzte Finanzierungsbedarf der EU für ein effizientes Management des Netzes Natura 2000, des weltweit ehrgeizigsten Systems geschützter Gebiete. Dafür nehmen wir zunehmende Entwaldung, Hunger und Treibhausgasemissionen in Kauf.

DIE KRITERIEN für Nachhaltigkeit, die Biokraftstoffe eigentlich erfüllen müssten, um subventioniert zu werden, sind wenig aussagekräftig, voller Schlupflöcher, und sie werden unzureichend angewendet. Das

bei weitem größte Problem ist, dass darin Verlagerung überhaupt nicht vorkommt. Wenn landwirtschaftliche Flächen verloren gehen, weil darauf Biokraftstoffe produziert werden, reagiert der Markt auf zweierlei Weise:

zur Erzeugung von Biogas verwendet wird und die Viehzuchtbetriebe dann auf importiertes Futter angewiesen sind. In vielen Gebieten werden Dauergrünflächen, unter anderem auch in Schutzgebieten, umgepflügt, um Platz für Maisanbau zu schaffen. Ein Teil des Biogases entweicht auch und führt zusätzlich zu den CO₂-Emissionen zu starken Methanemissionen.

Eine weitere »falsche Technologie«, die durch den Impuls fehlgeleiteter Subventionen explosionsartig zugenommen hat, ist das Verbrennen von Holz zur Stromerzeugung. Die Energieversorger erhoffen sich dringend einen neuen Aufschwung für veraltete Kohlekraftwerke, die sie eigentlich schließen müssten. Windkraft, Solarenergie und andere erneuerbare Energien sind eine größere Herausforderung, die Verfeuerung von Holzpellets gemeinsam mit Kohle ist dagegen eine geschickte faule Ausrede, solange man so tun kann, als ob das Verbrennen von Holz keine CO₂-Emissionen erzeugt, wie es nach den gegenwärtigen Richtlinien gestattet ist. Leider ist dies nicht der Fall. Das Verbrennen von Holz verursacht über den Schornstein mehr CO₂-Emissionen. Die angenommene Vermeidung von Emissionen erfolgt indirekt; sie basiert auf Annahmen zur Landnutzung (im Wesentlichen, dass ein künftiges schnelleres Wachstum von Bäumen die anfänglichen Emissionen aus der Verbrennung innerhalb eines angemessenen Zeitraums aufwiegen wird). Als Wissenschaftler damit begannen, die Zahlen durchzurechnen, kam heraus, dass die Kalkulation einfach nicht stimmte. Wenn natürliche Lebensräume in Plantagen verwandelt werden, entstehen bereits im Vorfeld riesige Mengen CO₂-Emissionen, und die Nutzung von Agrarland führt zu ILUC-Emissionen. Mit der Holzernte in Wäldern ist es nicht wesentlich anders; fast überall weltweit kann man Wälder ohne irgendeine »Landnutzungsänderung« abholzen. Das ist jedoch ein statistisches Artefakt. In Wirklichkeit gerät man dabei in eine »Kohlenstoffschuld«, die man eventuell erst in Jahrzehnten oder Jahrhunderten zurückzahlen kann. Die Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission hat vorhandene Untersuchungen überprüft und ist zu dem Schluss gekommen, dass die Kohlenstoffbilanz bei Holzbrennstoffen genauso fehlerhaft ist, wie diejenige



© Hans-Joachim Schungeler / pixelio.de

für Biokraftstoffe. Inzwischen werden Horrorgeschichten, an die wir uns im Zusammenhang mit Biokraftstoffen gewöhnt haben, auch im Hinblick auf Holzpellets berichtet: Natürliche Wälder mit großer Artenvielfalt werden angeblich abgeholzt, um Energie zu produzieren, die genauso schmutzig ist wie Kohle (und wodurch auch die weitere Verbrennung von Kohle ermöglicht wird). Ein besonders gutes Beispiel dafür ist, was im Südosten der USA passiert (siehe beispielsweise <http://www.nrdc.org/energy/forestnotfuel/enviva-wood-pellets.asp>).

Hoffnungsschimmer...

Die Story im Hinblick auf indirekte Landnutzungsänderung (ILUC) ist lang und alles andere als gradlinig. Ein Tiefpunkt war erreicht, als NRO die Kommission vor Gericht bringen mussten, um sie zu zwingen, ihre eigenen Studien über ILUC freizugeben. Da die Kommission nicht länger in der Lage

ist, die Probleme zu verdrängen, hat sie einen halbherzigen Vorschlag gemacht, die Richtlinien zu Biokraftstoffen zu korrigieren. Dieser Vorschlag wird derzeit vom Ministerrat und dem Europaparlament debattiert. Von einer entscheidenden Abstimmung, die im Europaparlament für den 11. September geplant ist, hängt viel ab. Bei einer richtungsweisenden Entscheidung im Unterausschuss im Frühsommer wurden Änderungen beschlossen, die darauf abzielen, die Nutzung landhungriger Biokraftstoffe einzuschränken, eine ehrliche Kohlenstoffbilanzierung einzuführen, die die ILUC-Emissionen mitberücksichtigt, und Schutzvorkehrungen für die sogenannten »fortgeschrittenen Biokraftstoffe« anzuwenden. Angesichts wütender Lobbyaktivitäten der Biokraftstofflobby und eines wesentlich abgeschwächten Textes, der vom Energie- und Verkehrsausschuss vorgeschlagen wird, wird es im Plenum einen Showdown geben. Eine sehr

breite NRO-Koalition hat die »Stop bad biofuels«-Kampagne¹ ins Leben gerufen und versucht auf diese Weise, im Hinblick auf Biokraftstoffe eine echte Kehrtwende zu erreichen. Die Koalition stellt den Mitgliedern des Europaparlaments im Wesentlichen folgende Frage: Setzen Sie sich für Maßnahmen zum Klimaschutz, für gefährdete Bevölkerungsgruppen und Regenwälder ein? Oder lassen Sie sich von der Lobby einer stark subventionierten Industrie unter Druck setzen, die weiter an einer verfehlten Technologie verdienen will?

...und Verweigerungshaltung

Inzwischen ist herausgekommen, dass die Generaldirektion (GD) Energie die »Sauregurkenzeit« während der Sommerferien genutzt hat, um innerhalb der Kommission ein Paket von »Nachhaltigkeitskriterien« für Biomasse vorzuschlagen, die zur Lösung der grundlegenden Umweltprobleme, nämlich der Nutzung von Holz als Brennstoff und der Erzeugung von Biogas aus Energiepflanzen, in keinsten Weise beitragen. Die GD Energie schlägt vor, die Beweislage weiterhin zu ignorieren und die Verbrennung von Biomasse als kohlenstoffneutral zu betrachten. Dieser Vorschlag läuft darauf hinaus, die Kohlenstoffschuld weiterhin zu ignorieren und entspricht noch nicht einmal den eigenen Vorschlägen der Kommission zu ILUC. Er trägt auch nichts zur Verbesserung der Ressourceneffizienz bei, die ein Hauptproblem darstellt, da insbesondere bei Holz viele der Auswirkungen auf das Klima von der Effizienz der Holzverbrennung abhängen. Der GD Energie scheint an der Zukunft unseres Planeten so wenig zu liegen, dass sie sogar vorschlägt, das Abholzen von Primärwäldern (was gemäß der derzeit geltenden Kriterien für Biokraftstoffe absolut verboten ist) zu gestatten. Nach jahrelangen Debatten und Studien fällt es schwer, die mitten im Sommer gefällte Entscheidung, absolut gar nichts zu tun, den anderen Abteilungen der Kommission gegenüber nicht als schmutzigen Trick im Interesse der mächtigen Industrie zu interpretieren. Man kann nur hoffen, dass die Beamten aus anderen GDs, wenn sie aus den Ferien zurückkommen, genau mit exakt der Empörung reagieren, die solche Vorschläge verdienen.

Die nächsten Wochen werden entscheidend sein. Ein starkes Votum des

Europaparlaments zu ILUC bietet die größte Chance, das angerichtete Chaos zu beseitigen und wieder eine verantwortungsvolle Richtung einzuschlagen. Selbst wenn das Parlament für eine vernünftige ILUC-Gesetzgebung stimmt, stehen harte Verhandlungen an. Der Europäische Rat ist zutiefst gespalten, die Kommission anscheinend ebenso. Es gibt jedoch wenigstens eine konkrete Chance, weiteren Schaden zu vermeiden. Wenn wir die Nutzung landhungriger Biokraftstoffe auf das derzeitige Niveau begrenzen können, könnten wir Millionen Hektar Regenwald retten und viel menschliches Leid vermeiden. Wenn damit begonnen würde, die tatsächlichen Treibhausgasemissionen zu berücksichtigen, wäre dies eine starke Botschaft für die Industrie, dass nur dann Subventionen zu erwarten sind, wenn sie mit Technologien und Zulieferketten aufwarten kann, die echten Nutzen für das Klima bringen. Durch die Einführung solider Schutzvorkehrungen für sogenannte »fortgeschrittene Biokraftstoffe« kann sichergestellt werden, dass neue Industrien die Fehler der alten nicht wiederholen.

Hoffnung an der Biomasse-Front zu schöpfen, ist nicht ganz so einfach. Die Kommission sollte zumindest die unzulässigen Vorschläge der GD Energie verwerfen, die in keinsten Weise dazu beitragen würden, die Probleme zu lösen und EU-Mitgliedsstaaten daran hindern würden, eigene Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Angesichts des kompletten Versagens bei der Einführung glaubwürdiger Nachhaltigkeitskriterien ist jetzt ein anderer, grundlegenderer Ansatz geboten. Die Kommission muss mit einer neuen Konzeption aufwarten und Vorschläge für eine umfassendere, vernünftigere Bioenergiepolitik vorlegen.

Böden und das, was darauf wächst, sind knappe Ressourcen. Kohlenstoff löst sich nicht einfach in Luft auf. Unsere Gesellschaft hat vielfältige Bedürfnisse: Nahrungsmittel, Rohstoffe, Energie und Ökosystem-Dienstleistungen sind besonders wichtig. Wir müssen wohlüberlegte Entscheidungen treffen. Schon heute beuten wir unser Agrarland und viele unserer Wälder übermäßig aus. Die Nachfrage nach Nahrungsmitteln und die Müllberge wachsen, und wir schränken nicht einmal unsere Gier nach Rohstoffen ein. Und die Zeit wird immer knapper, rechtzeitig entschlosse-

ne Maßnahmen im Hinblick auf den Klimawandel zu ergreifen, was bedeutet, uns von fossilen Brennstoffen zu verabschieden. Entscheidungen in Bezug auf Landnutzung und Biomasse zu treffen, ist vielleicht unsere größte Herausforderung. Schließlich sind wir und der Rest der Biosphäre Teil der Biomasse, die auf dem Spiel steht. Die wissenschaftliche Debatte der vergangenen Jahre hat uns jedoch zumindest einige klare Schlussfolgerungen geliefert: die Effizienz steigern; die CO₂-Emissionen tatsächlich berechnen, statt sich auf Annahmen zu stützen; Konsum und Müll einschränken; die Wiederverwertung von Abfallströmen und die Kaskadennutzung von Rohstoffen begünstigen; und Bioenergie dort einsetzen, wo sie den besten Beitrag zur Verringerung der Treibhausgasemissionen leistet. Es gibt mehr als genug zu tun, wenn wir den politischen Willen aufbringen.



Ariel Brunner

Der Autor ist Leiter der Abteilung EU-Politik bei BirdLife Europe.

¹ <http://www.stopbadbiofuels.org/>



© DieBibliothekarin / pixelio.de

verwendung und handelt damit klimaschädlicher.

Stoffliche Holzverwendung - nur in Maßen sinnvoll

Die Herstellung langlebiger Holzprodukte die am Ende ihrer Gebrauchsdauer immer noch verbrannt werden können, ist meist klimafreundlicher als die Verbrennung des knappen Rohstoffes. Umweltfreundlicher sind Holzprodukte zum einen, weil ihre Herstellung in der Regel weniger Energie verbraucht als die Erzeugung von funktionsgleichen Produkten aus Stahl, Beton oder Kunststoffen. Zum anderen müssen langlebige Holzprodukte nicht so oft ersetzt werden, was ja den Energieaufwand für ihre Herstellung vermeidet. Problematisch ist dennoch, dass inzwischen versucht wird, die Klimaschutzwirkung der Holznutzung gegen den Schutz der biologischen Vielfalt auszuspielen. »Wer das Klima schützen will, muss seinen Wald bewirtschaften – also immer wieder Bäume fällen anstatt die Natur einfach sich selbst zu überlassen.«⁴ Denn im Gegensatz zu forstlich genutzten Wäldern, in denen immer wieder Bäume gefällt werden, führe das Belassen von Totholz (Biotopholz!) und die »Stilllegung« von Waldflächen dazu, dass das Holz ungenutzt im Wald verrotten und damit Treibhausgase ausstoßen würde. Demgegenüber sei es doch sinnvoller, den Wald durch fortwährende Holzentnahme zu schnellerem Wachstum anzuregen. Mit dem Holz ließe sich Heizöl einsparen, außerdem würden große Mengen des Kohlenstoffs in den Holzprodukten gespeichert.

Auch hier ist die Faktenlage nicht so einfach. So entsteht beispielsweise bei der Herstellung von Fertigparkett viel mehr Kohlendioxid, als im Produkt gespeichert bleibt. Auch andere Holzprodukte benötigen zu ihrer Herstellung viel Energie, was ihren Klimaschutzbeitrag teilweise massiv einschränkt. Einen Überblick vermittelt eine Studie des von-Thünen-Institutes⁵, die zum Beispiel bei Fertigparkett zum Ergebnis kommt, dass der Anteil an eingesetzter Energie etwa dem Zwölffachen des Energieinhalts des Produktes entspricht. Für andere Holzprodukte ist die Bilanz viel günstiger, doch liegen hochveredelte Holzprodukte und alle Holzwerkstoffe bei Energieeinsätzen, die mindestens der aus ihnen rückgewinnbaren Energie entsprechen oder über diese hin-

HOLZVERBRENNUNG - EINE STEINZEITTECHNOLOGIE

Stoffliche Holznutzung nicht immer klimaschonend

Ist es nicht genial? Da engagieren sich Umweltverbände seit Jahrzehnten, um Wälder zu schützen und den Klimawandel zu verhindern: Gegen den Raubbau am Regenwald und für sparsame Papierverwendung; gegen neue Braunkohleletagebau und Fracking. Und dann werden sie von der Forst- und Holzwirtschaft rechts überholt: »Wer Bäume fällt, der schützt damit auch das Klima«¹. Eine Win-Win-Situation wie aus dem Bilderbuch.

WIE DAS funktioniert, ist schnell erklärt: »Wer sein Wohnzimmer mit Parkett auslegt statt mit Laminat, tut etwas für den Klimaschutz. In den Dielen für ein 20 Quadratmeter großes Wohnzimmer etwa stecken 366 Kilogramm CO₂ – das ist in etwa so viel, wie ein alter Ford Fiesta-Benziner auf 2.000 Kilometern ausstößt. Wer ein Holzhaus baut, bindet sogar den Jahres-CO₂-Ausstoß einer vierköpfigen Familie.«² Leider wird bei solchen Angaben meist der teilweise erhebliche Aufwand für die Herstellung vieler Holzprodukte unterschlagen.

Holzverbrennung nicht »klimaneutral«

Auch das Verbrennen von Holz wird als Klimaschutzmaßnahme angepriesen. Die Erklärung hierfür scheint so plau-

sibel dass sie selten hinterfragt wird: »Insgesamt wird aber nur so viel CO₂ freigesetzt, wie vorher durch die Photosynthese aus der Atmosphäre aufgenommen worden ist.«³ Das gilt übrigens auch für alle fossilen Energieträger. Häufig werden die Emissionen aus der Bereitstellung des Holzes ebenso verschwiegen, wie die Emissionen von Methan und Kohlenmonoxid, die auch beim Heizen mit Holz entstehen.

Es kommt immer darauf an, mit welcher Option man den Vergleich anstellt: Wer Holz verheizt, kann durchaus auf fossile Alternativen wie Heizöl verzichten. Dass dieses dann als Dieselkraftstoff verfahren wird, sei hier nur am Rande erwähnt. Doch wer Holz verbrennt das auch stofflich verwendbar wäre, verhindert aus Klimaschutz-Sicht meist bessere Alternativen der Holz-

ausgehen. Zwar hat die Herstellung anderer (nicht-Holz-) Baustoffe meist noch schlimmere Klimafolgen. Doch im Vergleich zur Alternative, die Holzvorräte im Wald zu erhöhen oder auf wenigen Prozent der Waldfläche den Holzeinschlag zu unterlassen, schneiden viele Holzerzeugnisse wohl nicht ganz so gut ab wie häufig behauptet wird. Die Empfehlung, für den Klimaschutz möglichst viel Holz zu verbauen erinnert denn auch an das Ansinnen, möglichst viele Energiesparlampen einzuschalten, um möglichst viel Energie zu sparen.

Holz statt Nationalparks?

Auch Naturschutzverbände begrüßen die Verwendung von Holz, das nicht nur ein erneuerbarer Rohstoff ist, sondern auch zahlreiche andere Vorzüge hat. Doch bei aller Umwelt- und Klimafreundlichkeit darf dies nicht dazu führen, dass andere wichtige Aufgaben vernachlässigt werden. So häufen sich die Versuche einiger Akteure, die Steigerung des Holzeinschlages und den zweifellos vorhandenen, aber doch nicht so gigantischen Klimanutzen der Holzverwendung als Vorwand zu benutzen, den Schutz der biologischen Vielfalt zu behindern. So kritisieren beispielsweise einige Interessenverbände der Holzwirtschaft die Bemühungen zur Einrichtung von Waldnationalparks^{6,7}. Die Botschaft lautet: Klimaschutz durch Holzverwendung.

Doch auch hier ist die Bilanzierung der Senken-Leistung von Wäldern und dem Holzproduktespeicher sehr umstritten. Ein Gutachten, das von GREENPEACE in Auftrag gegeben wurde kommt hier zu anderen Ergebnissen als die Gegner der Unterschutzstellung von Wäldern⁸. Wälder, die in Deutschland sich selbst überlassen werden, speichern über viele Jahrzehnte hinweg große Mengen an Kohlenstoff. Erst nach 200 oder noch mehr Jahren dürften geschützte Wälder in einem Zustand sein, in dem zusätzliches Wachstum stark nachlässt. Eine ökologische Waldnutzung erhöht die Vorräte an Holz und Biotophölzern und damit den Kohlenstoffspeicher.

Doch ganz gleich, ob die Unterschutzstellung von 5 Prozent der Waldfläche wegen der verringerten Holzernte aus Klimaschutzgründen geringfügig besser oder schlechter abschneiden würde als die Fortführung der Holzwirtschaft: Der Schutz

der Biologischen Vielfalt bleibt mit der Umsetzung der Ziele der entsprechenden Nationalen Strategie eine wichtige Aufgabe. Sie kann und darf nicht anderen Interessen geopfert werden, auch nicht für einen zwar erfreulichen, aber vermutlich relativ bescheidenen Beitrag der Holzverwendung zum Klimaschutz. Vor allem dann nicht, wenn in fast allen anderen Bereichen die Maßnahmen, Klimaschutz zu fördern, unterbleiben und stattdessen neue Braunkohletagebaue propagiert werden, wie dies in Nordrhein-Westfalen und in Brandenburg derzeit geschieht, oder wenn Maßnahmen für sparsamere Autos oder gar eine Verkehrswende unterbleiben.

Das Verbrennen von Holz ist nicht klimaneutral!

Es sollte nur das Holz energetisch genutzt werden, das anderweitig nicht verwertbar ist. Wer zu viel Holz aus dem Wald holt oder durch Holzverbrennung dessen stoffliche Nutzung verhindert, schadet auch dem Klimaschutz. Darum muss die Verbrennung dieses knappen Rohstoffes begrenzt werden.

Holz möglichst stofflich verwenden statt es zu verbrennen

Im Vergleich zur Holzverbrennung spart die stoffliche Verwendung viele Emissionen ein, und zwar vor allem durch den Ersatz von energieintensiven Baustoffen wie Beton, Stahl oder Kunststoffen. Doch auch der Energiebedarf für die Herstellung der Holzprodukte kann erheblich sein. Langlebige Produkte sind darum besser, weil sie nicht so häufig ersetzt werden müssen.

Eine zu intensive Holznutzung verringert die Kohlenstoffvorräte der Wälder

Der Abbau von Holz- und Humusvorräten ist bei intensiver Holznutzung auch für den Klimaschutz schädlich. Die damit verbundene Verringerung des Kohlenstoffspeichers Wald wird durch die geringe zusätzliche Speicherung von Kohlenstoff in Holzprodukten nicht ausgeglichen.

Klimaschutz und Schutz der Biologischen Vielfalt nicht gegeneinander ausspielen

Beide Ziele ergänzen und bedingen sich gegenseitig. Wälder dürfen nicht auf ihre Funktion als Kohlenstoffspei-

cher reduziert werden. Wo durch die Schaffung von Schutzgebieten die Erzeugung von Holz verringert wird, müssen wir entsprechende Mengen durch sparsamere und effizientere Verwendung einsparen, damit nicht andere Wälder für unseren Holzverbrauch zerstört werden. Zum Beispiel mit sparsameren Holzöfen, Wärmedämmung und der Halbierung des Papierverbrauches.

Nutzung fossiler Energieträger einschränken

Wir müssen die Ausbeutung und Verbrennung von Öl, Kohle und Erdgas drastisch reduzieren, denn schon mit der Nutzung der heute bekannten Vorräte würde es zu einer dramatischen Klimakatastrophe kommen. Andernfalls bleibt Brennholz ebenso wie andere Bioenergieträger nur eine zusätzliche Energiequelle.



László Maráz

Der Autor koordiniert die Verbände- und Dialogplattform »Waldbiodiversität lebensraumtypisch erhalten, fördern, entwickeln und vernetzen« beim Forum Umwelt und Entwicklung.

- 1 http://www.rga-online.de/rga_106_110362050-2_Wer-Baeume-faellt-schuetzt-damit-auch-das-Klima.html
- 2 http://www.rga-online.de/rga_106_110362050-2_Wer-Baeume-faellt-schuetzt-damit-auch-das-Klima.html
- 3 <http://www.klima-sucht-schutz.de/mitmachen/beitrag/article/holz-feuer-wieviel-co2-entsteht.html>
- 4 http://www.rga-online.de/rga_106_110362050-2_Wer-Baeume-faellt-schuetzt-damit-auch-das-Klima.html
- 5 http://www.holzundklima.de/projekte/oekobilanzen-holz/docs/Rueter-Diederichs_2012_OekoHolzBauDat.pdf
- 6 http://www.rohholzverbraucher.de/sites/aktuelles_pressemitteilungen.php
- 7 <http://www.saegeindustrie.de/sites/pressemitteilungen.php>
- 8 http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/waelder/20130527-Klima-Wald-Studie.pdf



DIE »NEUE ALLIANZ für Ernährungssicherheit« der G8 (G8NA) startete 2012 auf Bestreben von US-Präsident Obama. Bis zum Jahr 2022 soll sie insgesamt 50 Millionen Menschen in Sub-Sahara Afrika aus der Armut befreien – mittels privater Investitionen in die Landwirtschaft. Die G8NA umfasst die G8-Regierungen, die Privatwirtschaft und einige afrikanische Regierungen. 2012 wurden Partnerschaftsabkommen mit sechs afrikanischen Staaten abgeschlossen: Äthiopien, Burkina Faso, Elfenbeinküste, Ghana, Mosambik und Tansania. Neu dazugekommen sind beim diesjährigen G8-Gipfel Benin, Nigeria, Malawi und mit dem Senegal wurde zwar noch kein Abkommen unterzeichnet, aber Gespräche laufen. Die G8NA zielt darauf ab, die strukturellen Rahmenbedingungen in den Ländern des globalen Südens durch Reformen so zu verändern, dass sich private Investitionen lohnen. Anders ausgedrückt: Hungerbekämpfung wird zum Geschäftsmodell und Wirtschaftsindikatoren werden auf einmal zu Armutsbekämpfungskennzeichen.

Politik ohne die Betroffenen

Die G8NA hat den Anspruch, eine Initiative von Regierungen, Unternehmen und der Zivilgesellschaft zu sein. Bislang wird sie diesem nicht gerecht: Verbände von afrikanischen Kleinbäuerinnen und Kleinbauern und andere zivilgesellschaftliche Organisationen werden kaum oder auf fragwürdige Art und Weise eingebunden und wenden sich öffentlich gegen die G8NA – zuletzt Mitte August 2013 in einer Pressemitteilung der Allianz für Ernährungssouveränität in Afrika, einem Zusammenschluss von Netzwerken in 50 afrikanischen Ländern, die kleinbäuerliche Produzentinnen und Produzenten, indigene Gemeinschaften und zahlreiche Organisationen aus der Zivilgesellschaft repräsentieren. Ganz im Gegenteil erschwert mangelnde Transparenz die gesellschaftliche Beteiligung und die wechselseitige Rechenschaftspflicht der G8NA-Partner. So verfügt die G8NA weder über einen eigenen Internetauftritt noch über ein Sekretariat, das Berichte zur Umsetzung der Pläne bereitstellt. Hier ist gerade auch die Bundesregierung in der Pflicht und fällt in puncto Transparenz sogar noch hinter die Abkommen von 2012 zurück. Das von ihr verantwortete Partnerschaftsab-

© M. Großmann / pixelio.de

MIT PRIVATINTERESSEN HUNGER BESIEGEN?

Die »Neue Allianz für Ernährungssicherheit« der G8-Staaten im Blickpunkt

Große Konzerne des Agribusiness und der Ernährungsindustrie betreten verstärkt die entwicklungspolitische Arena und gebärden sich als die neuen Agenten im globalen Kampf gegen Hunger und Armut. Unterstützt werden sie dabei von zahlreichen Regierungen aus dem globalen Norden und einigen Regierungen aus dem globalen Süden. Bei mehreren politischen Initiativen und Prozessen spielen bekannte Konzerne wie Monsanto, Yara, Nestlé, Bayer Crop Science oder BASF eine prominente Rolle; zum Beispiel bei der »German Food Partnership« der Bundesregierung oder bei der »Neuen Allianz für Ernährungssicherheit« der G8-Staaten (G8NA).

kommen mit Benin wurde zuerst in englischer Sprache erstellt, obwohl Benin ein frankophones Land ist. Bis heute ist das Partnerschaftsabkommen im Internet noch nicht auf Französisch zu finden. Auf welcher Grundlage sich dann die dortige Zivilgesellschaft und vor allem kleinbäuerliche Produzentinnen und Produzenten an der weiteren Diskussion um das Abkommen beteiligen sollen, ist völlig unklar. Im Jahr 2012 lagen für die Elfenbeinküste und Burkina Faso fast zeitgleich die Abkommen in englischer und französischer Sprache vor.

Was der Zivilgesellschaft an Teilhabe verwehrt wird, bekommen Agribusiness und die Ernährungsindustrie: Die Konzerne nehmen direkt Einfluss auf strukturelle Reformen in den Ländern des globalen Südens und die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) orientiert sich immer stärker am Kerngeschäft der Konzerne.

Investorenfreundliche Reformen in den Zielländern

Die afrikanischen Staaten verpflichten sich sehr konkret zu tiefgreifenden strukturellen Reformen in Bereichen, die aus Ernährungssicherheits- und Menschenrechtsperspektive hochsensibel sind. Die in den Partnerschaftsabkommen aufgeführten Reformen zielen auf die aktive Förderung eines industriellen Agrarmodells – und nehmen alle negativen sozialen und ökologischen Folgen in Kauf. Dazu zählt auch die Förderung von privatwirtschaftlichen Investitionen etwa bei Saatgut, Düngemitteln oder Pestiziden sowie in Ackerland. In fast allen Partnerschaftsabkommen verpflichten sich die afrikanischen Staaten ihre Saatgutgesetzgebungen im Sinne der großen Saatgutkonzerne zu reformieren. Die Auswirkungen sind am eindrucksvollsten in Mosambik zu sehen, wo die Verteilung von frei verfügbarem und nicht modifiziertem Saatgut verboten und »moderne« Eigentumsrechte an Saatgut gesetzlich verankert werden sollen. Und das, obwohl über 80 Prozent des Saatgutes noch informell erzeugt und gehandelt wird. An den Beispielen Malawi und Nigeria zeigt sich, dass mit der G8NA auch Druck auf andere afrikanische Staaten ausgeübt werden soll. Beide Staaten verpflichten sich, die hoch umstrittenen und massiv kritisierten und daher noch nicht verabschiedeten

Saatgutgesetzgebungen der jeweiligen afrikanischen Regionalgemeinschaften, wie COMESA oder SADC, umzusetzen. Staaten, die sich bisher den neuen Gesetzgebungen verwehren werden so unter Zugzwang gesetzt. Ebenso wie Saatgut zieht sich das Thema großflächige Landinvestitionen durch fast alle Abkommen. In Äthiopien sollen Investoren leichteren Zugang zu Land und anderen natürlichen Ressourcen bekommen, damit sie auf den Agrarflächen kommerzielle Landwirtschaft betreiben können. Malawi erklärt sich bereit, bis Juni 2015 200.000 Hektar Land für großflächige Investitionen auszuscheiden.

Das Agribusiness und die Ernährungsindustrie dominieren die G8NA

Unternehmen und Finanzdienstleister verfassen unverbindliche Absichtserklärungen, in denen sie darstellen, welche Investitionen sie im Rahmen der G8NA in den kommenden Jahren tätigen wollen. Diese umfassen ein Investitionsvolumen von über neun Milliarden US-Dollar – sofern das aufgrund der intransparenten Datenlage überhaupt nachvollzogen werden kann. Der mit Abstand größte Anteil des Investitionsvolumens kommt aus Europa und Nordamerika, einige Investoren kommen auch aus Schwellenländern. Zu ihnen zählt der indische Konzern United Phosphorous Limited, einer der wichtigsten Hersteller von Phosphordünger weltweit. Auch afrikanische Unternehmen sind Teil der G8-Initiative. Eine nähere Betrachtung zeigt allerdings, dass einige der Unternehmen mit Sitz in einem der neun afrikanischen Länder selbst internationale Akteure der Privatwirtschaft sind.

Food Concepts aus Nigeria beispielsweise ist ein international agierendes Fast-Food-Unternehmen. Sein Beitrag zur Hungerbekämpfung besteht darin, die Eröffnung neuer Filialen der Kette »Chicken Republic« anzukündigen. Hinzu kommt, dass einige afrikanische Unternehmen durch ausländische Geldquellen finanziert werden. So ist Agric als tansanisches Unternehmen gelistet, läuft aber unter britischen Eigentümern und wird über finnische und norwegische Investmentfonds finanziert. Das Unternehmen betreibt auf einer Fläche von 5.000 Hektar die größte Reisfarm Ostafrikas.

Geschäftsmodelle hinter den Reformen - wer profitiert?

Hinter den geplanten Reformen und Investitionsvorhaben steht die wirtschaftsliberale Vorstellung, Kleinbäuerinnen und Kleinbauern könnten durch private Unternehmen des Agribusiness und der Ernährungsindustrie aus der Armut »gehebelt« werden, indem man sie in Wertschöpfungsketten integriert. Das soll zu Einkommensstabilität, verbesserter Produktivität im Anbau, Zugang zu Dienstleistungen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen führen. Sogenannte inklusive Geschäftsmodelle sind in ihrer Reichweite jedoch äußerst begrenzt. Wissenschaftliche Studien gehen davon aus, dass nur zwischen zwei bis maximal 25 Prozent der Kleinbäuerinnen und Kleinbauern weltweit in solche Ketten integriert werden können – der Rest bleibt auf der Strecke.

Ein zentrales Instrument zur Einbindung von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in konzerndominierte Wertschöpfungsketten ist der Vertragsanbau. In der Tat kann er kleinbäuerlichen Betrieben Preis- und Abnahmegarantien bieten und die Gefahr von Preisschwankungen verringern. Die Entwicklungspotenziale von Vertragsanbau können jedoch nicht losgelöst von den Machtasymmetrien zwischen kleinbäuerlichen Produzentinnen und Produzenten und Ankäufern bewertet werden. Vielfach belegt sind zum Beispiel Probleme wie Verschuldung durch zu harte Kreditbedingungen, Verschlechterung der Ernährungssicherung durch Anbau in Monokulturen und die Abkehr von der Mischproduktion. Gerade in Kontexten von liberalisierten Landmärkten kann die Ausbreitung des Vertragsanbaus zudem die Landbesitzkonzentration erheblich forcieren.

Indikatoren mangelhaft

Eine besondere Schwachstelle sind die in den Kooperationsvereinbarungen verankerten Indikatoren, um die etwaigen Erfolge der Initiative zu messen. Drei Indikatoren werden immer wieder genannt: Erstens der »Doing Business Index«, der Weltbank, zweitens der prozentuale Anstieg privater Investitionen in die kommerzielle Produktion und den Verkauf von verbessertem Saatgut und drittens der Anstieg privater Investitionen im Agrarbereich.

Der »Doing Business Index« der Weltbank bemisst primär das Investitionsklima für ausländische Investoren, dabei insbesondere die Steuerlast für Unternehmen, Regeln für den internationalen Handel oder den Schutz geistigen Eigentums. Ein spezifischer »Doing Business in Agriculture Index« soll in den nächsten drei Jahren entwickelt werden.

Die Auswahl der Erfolgsindikatoren macht die wahren Zielvorstellungen der G8NA deutlich: Es geht weder um den Rückgang der Zahl unterernährter Menschen noch um höhere Einkommen von Kleinproduzentinnen und Kleinproduzenten und auch nicht um nachhaltige Produktionsmethoden oder einen besseren Zugang zu Land für kleinbäuerliche Produzent/innen. Hätte man Indikatoren mit Bezug auf bestehende Leitlinien, wie etwa die FAO-Leitlinien zum Recht auf Nahrung (»Freiwilligen Leitlinien zur Unterstützung der schrittweisen Verwirklichung des Rechts auf Nahrung im Kontext nationaler Ernährungssicherung«) gewählt, wäre auch die Ausrichtung der politischen Reformen und Investitionen eine grundlegend andere.

Fragen der Kohärenz nicht berücksichtigt

Betrachtet man die Absichtserklärungen des afrikanischen Agribusiness in den neun vorliegenden Kooperationsabkommen, so sticht ins Auge, dass hier ein Kohärenzproblem in den Politiken der G8-Staaten besteht.

In Benin verpflichtet sich eine lokale Firma ihren Geflügelschlachthof mit einer Verarbeitungskapazität von derzeit 75 Tonnen jährlich weiter auszubauen und neue Geflügelmäster für die Produktion zu gewinnen. Wie dieses Projekt auf Dauer Erfolg haben soll ist angesichts von Geflügelfleisch-

exporten nach Benin – allein aus der Europäischen Union im Umfang von knapp 140.000 Tonnen jährlich – völlig fraglich. Diese Exporte beeinträchtigen auch das Abkommen mit Nigeria. Darin sind neue Mastkapazitäten zur Produktion von einer Millionen Hähnchen pro Monat zusätzlich geplant. Denn ein Großteil der EU-Exporte nach Benin wird weiter nach Nigeria geschmuggelt. Diese »Schmuggelexporte« stellen nach Angaben des nigerianischen Geflügelverbandes inzwischen eines der größten Probleme für die dortigen Mäster dar. Ähnliche Probleme gibt es in den Bereichen Milchproduktion oder dem Anbau von Tomaten.

Im Sinne der Politikkohärenz muss das Problem der Agrarexporte aus den Ländern des Nordens, die den Aufbau der Produktion im Süden behindern, wie schon lange gefordert, endlich angegangen werden. Hier ist die Bundesregierung in einer besonderen Pflicht.

Schluss mit der Förderung des Agribusiness

Die G8NA muss entweder radikal verändert oder beendet werden. Auf keinen Fall darf die Initiative unter den gegenwärtigen Vorzeichen erweitert werden – das war und ist die Kernforderung deutscher und internationaler NGOs. Trotzdem wurde die G8NA 2013 um drei Staaten erweitert. Insbesondere die Ankündigungen für Nigeria und Malawi lassen schlimme Folgen für die kleinbäuerliche Landwirtschaft in beiden Ländern erahnen.

Eine stärkere Förderung und mehr Investitionen in den Agrarsektor der Länder des Südens sind notwendiger denn je. Eine zukunftsfähige Landwirtschaft, die Armut bekämpft und Hunger verringert, benötigt indes eine ganz andere Unterstützung, als sie G8NA und ähnliche Initiativen beinhalten. Privat-

wirtschaftliche Initiativen dürfen bei der Ausgestaltung politischer Regeln keine privilegierte und institutionalisierte Rolle spielen. Stattdessen ist das Komitee für Ernährungssicherheit (CFS) der UN-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) das Gremium, das international legitimiert ist, um in landwirtschaftlichen Fragestellungen Richtungsentscheidungen zu treffen. Im CFS werden gerade allgemeine Prinzipien für verantwortungsvolle Investitionen im Agrarbereich (rai) in einem partizipativen Prozess entwickelt. Diesem Prozess muss Rechnung getragen werden.

Kleinbäuerliche Produzentinnen und Produzenten bilden das Rückgrat des Ernährungssystems in vielen Ländern des globalen Südens. Sie sind zugleich die größten Investoren in der Landwirtschaft. Daher müssen sie und die Befriedigung ihrer Bedürfnisse im Zentrum jeglicher Programme zur Hunger- und Armutsbekämpfung in ländlichen Regionen stehen. Entsprechend müssen Bauernorganisationen zentral an der Ausgestaltung von Initiativen beteiligt sein.

Im globalen Süden übernehmen Frauen einen sehr bedeutenden Beitrag zur Ernährungssicherung. Doch sie werden häufig diskriminiert und haben nur marginalen Zugang zu Beratungsdienstleistungen, Krediten sowie Land und anderen wichtigen Ressourcen. Frauen und ihre Bedürfnisse müssen stärker in Initiativen und Investitionen Berücksichtigung finden. Wie der im Partnerschaftsabkommen mit Benin erwähnte Gender-Indikator umgesetzt werden soll, ist nicht ersichtlich. In vielen landwirtschaftlichen Bereichen müssen kleinbäuerliche Produzentinnen und Produzenten durch spezifische Programme stärker unterstützt werden. Dazu zählt unter anderem die staatliche Förderung einer bäuerlich-familienorientierten Saatgutproduktion.

Das sind einige Bestandteile eines zukunftsfähigen Modells von Landwirtschaft und Ernährung – und die funktionieren ganz ohne Monsanto und Konsorten.



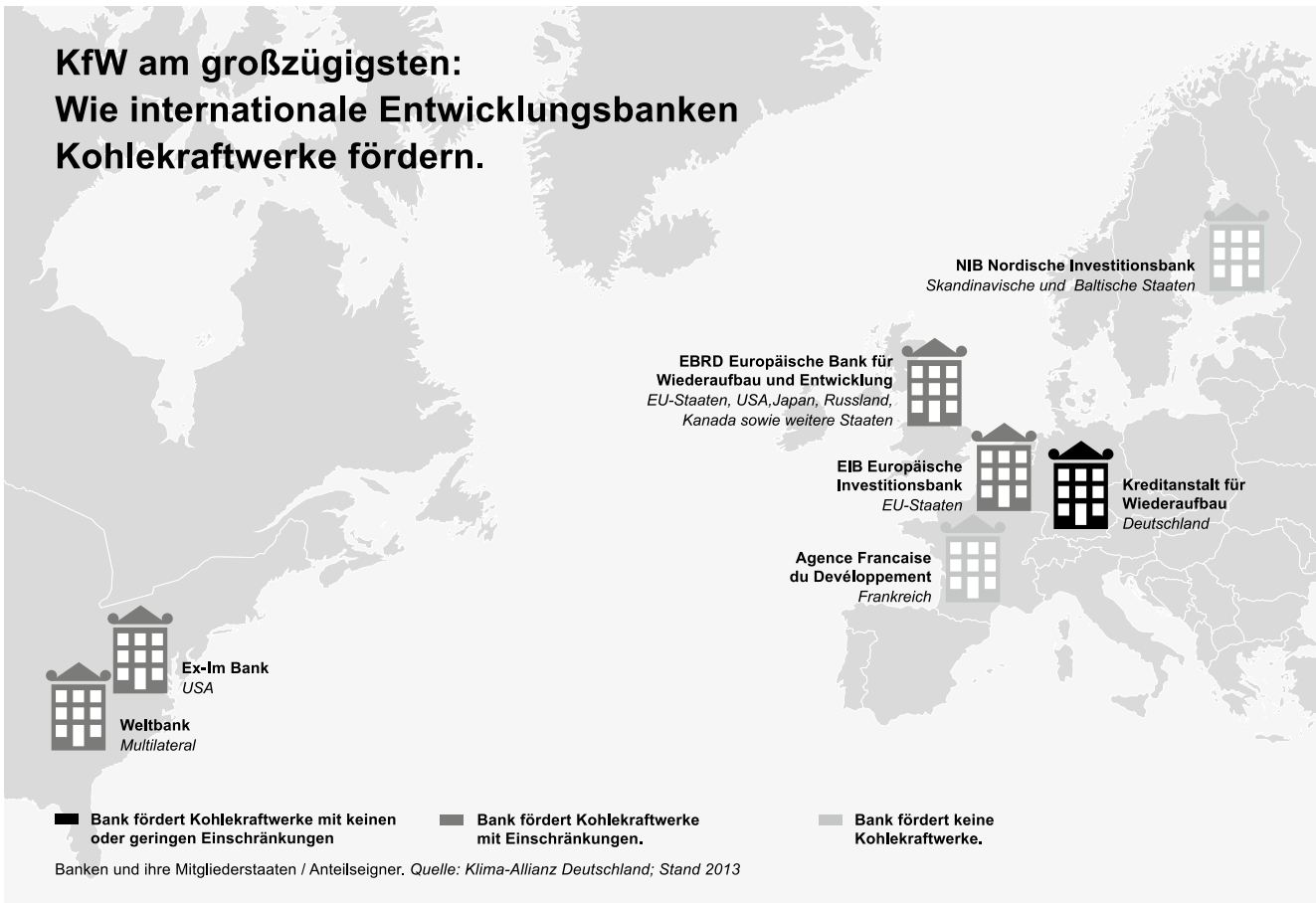
Jan Urhahn und Stig Tanzmann

Jan Urhahn ist Referent für Landwirtschaft und Ernährung beim INKOTA-netzwerk. Stig Tanzmann ist Referent für Landwirtschaft bei Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst.



© Dieter Schütz / pixelcode

KfW am großzügigsten: Wie internationale Entwicklungsbanken Kohlekraftwerke fördern.



KFW KOHLEFREI!

Die »grünste Bank Deutschlands« muss sich endlich von der Kohlefinanzierung verabschieden

Im Verlauf des letzten Jahres hat sich viel getan bei den öffentlichen Investitionsbanken: Die Weltbank hat eine Leitlinie verabschiedet, in der sie sich weitestgehend von der Finanzierung klima- und gesundheitsschädlicher Kohleprojekte verabschiedet. Auch die Europäische Investitionsbank (EIB) ist auf dem besten Weg zu einer kohlefreien Investitionspolitik, die Nordische Investitionsbank schließt Kohleprojekte von Investitionsvorhaben aus und die Präsidenten Obama und Hollande haben dazu aufgerufen, Kohleprojekte nicht mehr mit Entwicklungsbankgeldern zu fördern. Die staatseigene deutsche Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat leider die Zeichen der Zeit noch nicht erkannt.

ZU DEN ZWÖLF Kohleprojekten, die sie bereits weltweit fördert, sollen nun noch Kredite in Höhe von über 600 Millionen Euro für ein Braunkohlekraftwerk in Griechenland hinzukommen. Dagegen wehren sich klima-allianz deutschland und urgewald in der Kampagne »KfW kohlefrei!« gemeinsam mit Betroffenen aus aller Welt.

Falsch verstandene Griechenlandhilfe

Die Griechenlandhilfe der KfW könnte das Land teuer zu stehen kommen. Bereits vor dem Start ist absehbar, dass ein KfW-finanziertes Großprojekt von Anfang an unrentabel wäre. Würde das von der KfW geförderte Kohlekraftwerk Ptolemaida-V tatsächlich gebaut, könnte dies den griechischen Staatshaushalt

über Jahrzehnte belasten. Dies geht aus einer von Energieexperten im Auftrag des WWF erstellten Studie hervor.¹ Bisher ist geplant, dass über KfW-Mittel und Hermes-Bürgschaften mehr als 600 Millionen Euro in das Projekt fließen.

Die WWF-Studie untersucht die Wirtschaftlichkeit des Projekts anhand verschiedener Szenarien für den Wandel der Energiewirtschaft in Griechenland. Dabei zeigt sich für das KfW-Projekt Ptolemaida-V, dass die Rendite des eingesetzten Kapitals nicht nur sehr gering wäre. Der absurde Effekt: Gerade unter politisch gewollten Rahmenbedingungen (schneller Ausbau der Erneuerbaren, hohe CO₂-Preise) wäre die Rendite negativ, und zwar aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht. Im Klartext: Ein Betrieb des Kraftwerks wäre nur mit fortlaufenden Subventionen möglich.

Indirekte Subvention: Hoher Schadstoffausstoß belastet das Gesundheitswesen

Indirekte Subventionen für die Braunkohle sind in dieser Rechnung noch nicht einmal berücksichtigt. So sind selbst die modernsten Braunkohle-



Aktion vor dem Hauptsitz der KfW in Frankfurt

Strom, der in den neu gebauten Kraftwerken erzeugt wird, nicht den Menschen vor Ort zu Energiesouveränität verhilft, sondern stattdessen an stark subventionierte Industriestandorte geleitet wird, während die Strompreise für die Bevölkerung steigen.

Die Kampagne soll auch im nächsten Jahr fortgesetzt werden und weitere Länder und Organisationen weltweit mit einbeziehen. Und das so lange, bis die KfW, die zuständigen Wirtschafts- und Finanzministerien und der hauptsächlich aus Parlamentarierinnen und Parlamentariern bestehende Verwaltungsrat die nötigen Konsequenzen ziehen: Einen Ausstieg der KfW aus der Kohlefinanzierung.

 Mona Bricke

Die Autorin arbeitet seit 2010 bei der Klimaallianz Deutschland an der Verhinderung von neuen Kohlekraftwerken. Seit 2012 koordiniert sie europaweite Bemühungen die klima- und gesundheitsschädliche Kohle schnellstmöglich zu einem Energieträger der Vergangenheit zu machen.

kraftwerke von allen Energieträgern mit dem höchsten Ausstoß von Schadstoffen verbunden. Schadstoffe wie Stickoxide, Feinstaub oder Quecksilber verursachen erhebliche Gesundheitskosten – die wiederum auf der Stromrechnung nicht auftauchen, sondern auf die Allgemeinheit umgelegt werden. Die Europäische Umweltagentur EEA beziffert die Gesundheitskosten der bereits bestehenden griechischen Braunkohlekraftwerke auf 2,3 bis 3,9 Milliarden Euro – pro Jahr.

Hinzu kommt: Der Ausbau der Erneuerbaren ist nicht nur geboten, damit der Ausstoß von Klimagasen und gesundheitsschädlichen Schadstoffen sinkt, er ist auch politisch gewollt. So empfahl beispielsweise Bundeswirtschaftsminister Rösler dem Land 2011, den Ausbau der Solarindustrie als Ausweg aus der Wirtschaftskrise voranzutreiben. Und auch EU-Energiekommissar Günter Oettinger sowie der Bundesverband der Deutschen Industrie empfehlen Griechenland auf die Erneuerbaren zu setzen: »In der Kooperation mit Griechenland sowie den anderen EU-Mittelmeeranrainerstaaten stecken große Chancen aufgrund ihres enormen Potenzials für thermische Solarkraft«, sagte BDI-Hauptgeschäftsführer Markus Kerber.

Unterdessen gab es in Griechenland im ersten Halbjahr 2013 überraschend einen kleinen Solarboom. Insgesamt 934 Megawatt Photovoltaikleistung wurden nach Angaben des Netzbetreibers HTSO bis Ende Juni zugebaut. Das sind fast 40 Prozent der bislang installierten Leistung – zur Zeit sind insgesamt 2,6 Gigawatt am Netz. Zum Vergleich: Im deutlich weniger sonnen-

durchfluteten Deutschland sind es jetzt 30 Gigawatt mehr.

Die Kampagne «KfW kohlefrei!»

Unter dem Motto »KfW kohlefrei: Kein Kohleprojekt in Griechenland!« protestierte die Klimaallianz Deutschland am 15. August 2013 anlässlich der Veröffentlichung der aktuellen Förderzahlen vor dem Frankfurter Hauptsitz der KfW gegen die Förderpolitik der Bank. Gleichzeitig fanden auch in Serbien und Südafrika Protestaktionen gegen die Kohlefinanzierung der KfW statt. An den serbischen und südafrikanischen Beispielen zeigt sich besonders deutlich, wie sehr das gerne von der KfW vorgebrachte Argument, es sei für die lokale Bevölkerung manchmal eben doch ein Segen, wenn ein »vergleichsweise sauberes« neues Kohlekraftwerk alte Blöcke ersetzt, ins Leere läuft. Durch die Förderung werden korrupte Betriebsstrukturen gefestigt, wie es nachweislich in Serbien der Fall war². In Südafrika klagt die lokale Bevölkerung und NGOs wie Groundwork, dass der

- 1 Studie WWF-Griechenland, Juli 2013: »Ptolemaida V and Meliti 2: Economic viability report of the new lignite units«: http://www.die-klima-allianz.de/wp-content/uploads/2013/08/LigniteGreece_WWF_long.pdf
- 2 DER SPIEGEL, 17.2.2013: Renaissance des Rußes: http://magazin.spiegel.de/reader/index_SP.html#j=2013&h=27&a=101368224, Stand September 2013
- 3 urgewald, April 2013: KfW und Kohlefinanzierung – klimaschädliche Geschäfte einer »grünen« Staatsbank: http://urgewald.org/sites/default/files/briefing_kfwkohle_april2013.pdf



Protestaktion in Südafrika

© Jan Schwarz



»MIR HAMS SATT!«

Agrarindustrie und Flächenfraß stoppen

Rund 8.000 Bauern, Umweltschützer und Verbraucher demonstrieren in München für eine bäuerliche, ökologische und gerechte Landwirtschaft – gegen Agrarindustrie, Gentechnik, Massentierhaltung und zubetonierte Landschaftsflächen.

DAS DATUM HAT Sabine Obermaier in ihrem Terminkalender dick unterstrichen. Schließlich ist es die erste bayrische Großdemonstration dieser Art und aus Sicht der Agrarstudentin, die auch das junge Bioland im Bundesvorstand vertritt, eine durchaus dringende Angelegenheit: »Wir können nicht weitermachen wie bisher,« betont die junge Frau, »es muss sich in der Politik und in den Köpfen der Menschen unbedingt etwas ändern.« Deshalb sei es wichtig, meint sie, dass möglichst viele zur Demo kommen. Aufgerufen hatte ein breites Bündnis aus Bürgerinitiativen, Verbraucher-, Umwelt-, und kritischen Bauernverbänden sowie entwicklungspolitischen Organisationen. Dabei entstand eine kraftvolle Allianz, dem sich Gegner der dritten Münchner Start- und Landesbahn ebenfalls anschlossen.

Auftakt am Odeonsplatz

Aus Bayern und dem gesamten Bundesgebiet sind sie nach München gereist: 8.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind mit vielfältigen Botschaften gekommen, um für Veränderungen zum Schutz der bayrischen Landwirtschaft und Landschaft zu demonstrieren. Auf dem historischen Odeonsplatz im Zentrum der bayrischen Landeshauptstadt, wimmelte es von Transparenten, Plakaten und Bannern. Vielseitige Botschaften wie »Keine Massentierhaltung«, »Gentechnik – nein danke« oder ein »Ja zur Artenvielfalt« geeint von der Aussage: »Mir ham's satt«. Eine zentrale Forderung der Demonstration war es, die weitere Zubetonierung und Verlärmung der Landschaft durch unnötige

Verkehrsprojekte zu beenden. In ihrer Rede zur Auftaktkundgebung auf dem Odeonsplatz forderte beispielsweise Christine Margraf stellvertretend für viele Bürgerinitiativen und das Aktionsbündnis AufgeMUCkt: »Einen Stopp für die geplante Straßenbauorgien im Freistaat mit über 17 Milliarden Euro Kosten und einen sofortigen Stopp aller weiteren Planungen für die unnötige dritte Startbahn am Münchner Flughafen.«

Demonstrationszug zur Staatskanzlei – bunt, kreativ und friedlich

Unter einem strahlend blauen Himmel zog der Demonstrationszug schließlich vom Odeonsplatz in Richtung Staatskanzlei. Angeführt wurde er von knapp 30 Traktoren. Trotz idealem Wetter zum Heuen, ist auch Bauer Lorenz Kratzer mit seinem Schlepper aus Langeltshausen angereist. Es sei wichtig, dass ihm als Landwirt zukünftig seine Unabhängigkeit erhalten bleibt. »Wir lassen uns nicht zu Leibeigenen der Industrie machen.« Auch wenn Monsanto seinen Rückzug angekündigt habe, meint Kratzer: »Wir bleiben skeptisch«. Die Politik müsse endlich klare Regeln in Bezug auf Gentechnik vorgeben – auf nationaler und europäischer Ebene.

Bei der Abschlusskundgebung vor der bayrischen Staatskanzlei kamen auch Jugendverbände zu Wort. Anton Reinhardt von der Slow food Jugend appellierte, »aufzuhören mit dem Schnäppchenjagen in Discountern, und stattdessen sich mit den Menschen zu verbünden, die Nahrungsmittel auf menschen- und tierwürdige Art und Weise erzeugen.« Ruth Heeren von

der Jugendorganisation Bund Naturschutz forderte: »Gesundes Essen darf kein Luxus sein! Wir die Verbraucher und Konsumenten haben ein Recht auf Lebensmittel, die frei von Pestiziden, Gentechnik und Medikamenten sind!«

»Die Demonstration war ein voller Erfolg«, bestätigt Sabine Obermaier. Dennoch, meint sie, reiche das noch lange nicht aus. »Wir müssen weitermachen und täglich möglichst viele Menschen auf unserem Weg in eine nachhaltige, öko-soziale Landwirtschaft mitnehmen.« Die Politik dürfe nicht anders sprechen als handeln, konstatiert sie. »Wir müssen achtsam sein, fordern was wir brauchen und auf eine Umsetzung beharren!«, betont die angehende Agrarwissenschaftlerin nachdrücklich.



Regine Holloh

Die Autorin ist Agrarwissenschaftlerin, aufgewachsen auf einem Milchviehbetrieb am Niederrhein und Mitarbeiterin bei der Kampagne »Meine Landwirtschaft«.

WIR HABEN AGRARINDUSTRIE SATT!

7.000 Menschen umzingeln Europas größten Geflügelschlachthof

Europas größter Geflügelschlachthof im niedersächsischen Wietze wurde am Samstag den 31. August mit einer Menschenkette umzingelt. Die DemonstrantInnen forderten drei Wochen vor der Bundestagswahl unter dem Motto »Wir haben Agrarindustrie satt!« eine grundlegende Agrarwende. Der Megaschlachthof in Wietze ist ein Symbol für die »verfehlte Agrarpolitik der schwarz-gelben Bundesregierung«, erklärten die VeranstalterInnen. Zu der Großdemonstration hatte das »Wir haben es satt«-Bündnis aus Bauern-, Umwelt-, Entwicklungs- und Tierschutzverbänden aufgerufen.

BEKANNT GEWORDEN ist das Bündnis mit seinen jährlichen Demonstrationen in Berlin gegen die Agrarindustrie und für eine bäuerliche, tier- und umweltfreundliche Landwirtschaft. Über 20.000 Menschen sind dort in den letzten drei Jahren teilweise bei klirrender Kälte auf die Straßen gegangen. Doch in der Großstadt Berlin ist man weit weg von den Orten, an denen das Ausmaß der ständig zunehmenden Industrialisierung der Landwirtschaft deutlich wird. Deswegen entschied das Bündnis kurz vor der Bundestagswahl an einen der Brennpunkte des Geschehens zu gehen. Und zwar nach Wietze, einem kleinen Ort nahe Celle in Niedersachsen. Dort entsteht derzeit Europas größter Schlachthof.

»Mit unseren Lebensmittel ist etwas nicht in Ordnung, wenn sie wie hier in Wietze hinter NATO-Draht hergestellt werden«, brachte der griechische Olivenbauer Pavlos P. auf der Kundgebung in Wietze die Fehlentwicklung auf den Punkt. Schon heute werden in dem 2011 von der Firma Rothkötter eröffneten Schlachthof täglich 200.000 Hühnchen am Fließband geschlachtet. Geplant ist eine Ausdehnung der Produktion auf 430.000 Hühner am Tag. Das bedeutet jeden Tag 11 Hühnenställe mit 40.000 Hühnern und bis zu 70 LKWs pro Tag die diese anliefern. Das ist eine sehr hohe Belastung für die Menschen in Wietze. Dafür wurden 1.000 Arbeitsplätze in einer strukturschwachen Region versprochen. Doch das System Rothkötter verursacht neben dem Leiden der Tiere weitere negative Auswirkungen..

Nämlich die benötigten Soja-Importe, Nitratbelastung des Grundwassers, Fragen des Arbeitsrechts, Abhängigkeit der Lohnmäster und die Auswirkungen von Exportdumping auf Märkte in Afrika, die zur Folge haben, dass die Bauern dort nicht mehr gegen das importierte Geflügel konkurrieren können. All das sind globale Folgen dieses Systems. Und dass dieses Projekt mit 6,5 Millionen Euro aus Steuergeldern subventioniert wurde ist ein Skandal!

Dass sich dagegen ein breiter Widerstand in der Bevölkerung regt, zeigten die rund 7.000 Menschen, die am 31. August aus dem gesamten Bundesgebiet in das kleine Wietze strömten, um vor dem Schlachthof zu demonstrieren und ihn mit einer Menschenkette zu umzingeln. Angemeldet waren 3.000 Menschen, und dass doppelt so viele gekommen sind werten die Veranstalter als Erfolg. Und die Wir haben es satt - Bewegung hat gezeigt, dass sie auch auf dem Land mobilisieren kann. Doch am beeindruckendsten war der vielfältige und bunte Widerstand, bei dem die Menschen selbstgemalte Plakate an den Schlachthofzaun hängten. Diese wurden auf der Vorabaktion »Grillen gegen die Agrarindustrie« am Wochenende vom 23. bis 25 August auf über 700 Grilldemos in Deutschland gemalt. Von diesen Grilldemos haben die Menschen die Banner nach Wietze gebracht oder geschickt. Das war ein sehr starkes Zeichen und sorgte auch dafür, dass die Aktion über den Teilnehmerkreis hinaus bekannt wurde. Die Kundgebung auf dem Droschkenplatz in Wietze und die

Demonstration zur Umzingelung des Schlachthofs sowie das Abschlusskonzert der Berliner Band Ratatöska waren entscheidend für das gute Gelingen dieses Aktionstages.

Die Aktion war der Höhepunkt eines Wochenendes rund um eine zukunftsfähige Landwirtschaft. Im Vorfeld wurden in dem Sommercamp verschiedene Workshops rund um das Thema »Landwirtschaft & Esskultur - Visionen 2020« angeboten. Diese Veranstaltungsreihe bildet den Auftakt, um einen großen gesellschaftlichen Prozess in Gang zu setzen und eine Vision von einer zukunftsfähigen Landwirtschaft mit gutem Essen für Alle zu entwickeln. Deswegen lädt die Kampagne Meine Landwirtschaft zusammen mit INKOTA unter dem Titel »Politischer Suppentopf« diesen Winter zu acht Workshops ein. Dort soll an verschiedenen Orten in Deutschland rund um einen großen Kochtopf der Fläming Kitchen eine Vision einer zukunftsfähigen Landwirtschaft diskutiert werden.

Das Medienecho der Aktion war mit einigen Fernsehbeiträgen und Zeitungsartikeln positiv. In Niedersachsen fand eine sehr ausführliche Presseberichterstattung statt. Leider hat die Aktion es nicht geschafft das Thema »Landwirtschaftspolitik« deutschlandweit als Wahlkampfthema zu setzen. Deswegen werden die Proteste nach der Bundestagswahl fortgesetzt. Unter anderem ist eine Demonstration zum Beginn der Grünen Woche am 18. Januar 2014 in Planung.



Jochen Fritz und Iris Kiefer

Jochen Fritz koordiniert die Kampagne »Meine Landwirtschaft«. Iris Kiefer ist verantwortlich für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kampagne.

Fotos auf:
www.wir-haben-es-satt.de



© Marco Bannebeck (Telemarco) / pixelcode

Kraftwerk Lippendorf bei Leipzig

KLIMASCHUTZ-KOHLEPROJEKTEN AN DEN KRAGEN GEHEN

Kann Polen nein zur Klimafinanzierung von Kohle sagen?

Dem Absurdum von Klimaschutzkompensationszertifikaten von Kohleprojekten könnte bald ein Ende gesetzt werden. In den letzten Wochen haben sich Europäische Akteure, die in Clean Development Mechanism (CDM) Kohleprojekte involviert sind, offiziell von deren Unterstützung distanziert. Die Frage ist nun, ob dieser Trend auch bei der UN-Klimakonferenz in Polen fortgesetzt werden kann.

IM RAHMEN DES Clean Development Mechanism (CDM) der UN-Klimakonvention können durch Investitionen in Projekte in Entwicklungsländern Emissionsgutschriften erzeugt werden, die dann auf Klimaschutzverpflichtungen in Industrieländern angerechnet werden. Bisher können dabei auch Kohlekraftwerke in Entwicklungsländern anerkannt werden, wenn sie darlegen, dass dort ohne CDM-Gutschriften ein weniger effizientes neues Kohlekraftwerk gebaut worden wäre. Gegenwärtig gibt es 45 Kohlekraftwerkprojekte in den Ländern Indien und China, die sich als CDM-Projekte registrieren lassen wollen. Sechs dieser Projekte sind bereits

registriert und könnten so 89 Millionen Emissionsgutschriften generieren.

Carbon Market Watch, ein Netzwerk aus internationalen NRO, weist bereits seit 2010 auf die Probleme von CDM-Kohleprojekten hin. Diese betreffen nicht nur die offensichtlichen Umwelt- und Sozialauswirkungen, sondern sind auch bezüglich des schädlichen Klimaeffekts problematisch. Beispielsweise, wenn Klimazertifikate aus CDM-Kohleprojekten von Europäischen Firmen dazu verwendet werden, Emissionsreduktionsverpflichtungen zu kompensieren.

Neuesten Entwicklungen zufolge, könnten die CDM-Kohleprojekte jedoch ein rapides Ende nehmen, da es

immer weniger potentielle Käufer gibt. Norwegen war die erste Regierung die offiziell bekannt gab, keine Investitionen in CDM-Kohleprojekte tätigen zu wollen. Im Juni erläuterte auch US-Präsident Barack Obama, dass der Bau von neuen Kohlekraftwerken nur gefördert werden würde, wenn es gar nicht anders ginge. Dies wird seit neuesten auch von der Weltbank und der Europäischen Investitionsbank unterstützt. Des Weiteren ließ auch die Britische Regierung im August überraschend verlauten, dass keine weiteren Unterstützungsbriefe für CDM-Kohleprojekte ausgestellt werden würden.

Die einzigen Zertifikate von CDM-Kohleprojekten, die bisher am Markt sind, wurden laut offizieller UNFCCC CDM-Website¹ von EDF Trading, dem französischen Energiekonzern gekauft. Im August hat sich aber auch EDF Trading davon distanziert. Der Konzern stellte klar, dass es keinen Zusammenhang zwischen EDF Trading und den CDM-Kohleprojekten gibt, noch seien derartige Zertifikate gekauft worden.

Was vor ein paar Jahren noch undenkbar war, rückt somit der Realität um einiges näher: eine Entscheidung der UN-Klimarahmenkonvention die finanzielle Unterstützung für den Abbau von Kohle gänzlich zu unterbinden. Fast 100 Umweltorganisationen haben vor knapp zwei Jahren beim Klimagipfel in Durban für einen Ausschluss von Kohlekraftwerken aus dem CDM plädiert. Hieraufhin stellt sich nun die Frage, ob Polen nein zur Klimafinanzierung von Kohle sagen kann?



Eva Filzmoser

Eva Filzmoser ist Geschäftsführerin des Programmes Carbon Market Watch, eine Initiative die von dem Verein Nature Code - Zentrum für Entwicklung und Umwelt, umgesetzt wird.

¹ <http://cdm.unfccc.int/Projects/DB/DNV-CUK1245932980.89/view>

Weitere Informationen:

<http://carbonmarketwatch.org/press-release-edf-trading-backs-away-from-adanis-carbon-offsetting-coal-project/>



Auf der LGV Méditerranée in Südfrankreich verkehrender TGV

sonders für den von flüssigen fossilen Brennstoffen abhängigen Verkehrssektor, welcher für 22 Prozent der energiebedingten globalen CO₂-Emissionen verantwortlich ist. Innerhalb des Verkehrssektors verursacht zwar noch der Straßenverkehr den Großteil der Emissionen, jedoch wächst der besonders klimaschädliche Flugverkehr weltweit mit rasanter Geschwindigkeit. Flugzeuge emittieren neben CO₂ noch weitere Treibhausgase wie zum Beispiel Wasserdampf in Form von Kondensstreifen und Zirruswolken, welche in großen Höhen eine deutlich höhere Erwärmungswirkung haben als am Boden. Für Flugzeuge ist kein anderer Energieträger als das fossile Kerosin in Sicht, selbst der Einsatz von Wasserstoff führt zu treibhauswirksamen Kondensstreifen und Zirruswolken.

Hochgeschwindigkeitsstrecken als notwendige Komponente einer Nachhaltigen Verkehrsinfrastruktur

So bleibt für die Kurz- und Mittelstrecke im Personenverkehr nur noch der mit Erneuerbaren Energien betriebene Schienenverkehr als nachhaltige Alternative. Um eine vergleichbare Qualität der Beförderungsleistung wie der Flugverkehr bieten zu können, kommt dafür der Hochgeschwindigkeitsverkehr (HGV) auf der Schiene in Frage. Hierunter fallen Züge, die im Normalbetrieb mit einer Geschwindigkeit von mindestens 200 km/h verkehren.

Für Länder mit dem Selbstverständnis, gegenwärtig oder in Zukunft »entwickelt« zu sein, sind damit verbundene Hochgeschwindigkeitsstrecken (HGS) eine der wenigen sichtbaren Alternativen zum Flugverkehr, mit denen sich eine Nachhaltige Verkehrsinfrastruktur schaffen lässt. Zahlreiche Untersuchungen haben gezeigt, dass bei der Verkehrsmittelwahl für die meisten Zielgruppen die Gesamtreisezeit das wichtigste Entscheidungskriterium darstellt. Daneben spielen aber auch andere Faktoren wie Komfort, Reisekosten, Bedienungsfrequenz, Umsteigefreiheit, Umweltverträglichkeit und viele mehr eine wichtige Rolle. Veränderungen der Reisezeit führen in der Regel auch zu Veränderungen im Modal-Split, das heißt im Marktanteil der verschiedenen Verkehrsträger.

Liegt die Reisezeit bei etwa zwei bis drei Stunden bzw. überschreitet sie einen Schwellenwert von vier bis vier-

KLIMASCHUTZ MIT HOCHGESCHWINDIGKEITSZÜGEN

Eine Alternative zu Kurz- und Mittelstreckenflügen

Wenn die Erderwärmung unter zwei Grad belassen werden soll, muss sich die Menschheit von fossilen Energieträgern verabschieden. Das betrifft insbesondere den Flugverkehr, für den bei Entfernungen bis etwa 1000 Kilometer Hochgeschwindigkeitszüge dem Fahrgast ein vergleichbares Angebot darstellen können. Staaten, die ernsthaft verfolgen, dass es weltweit nicht mehr als zwei Grad wärmer wird und entsprechende geographische Voraussetzungen haben, sind praktisch gezwungen, in Hochgeschwindigkeitsstrecken zu investieren.

DAS BEKÄMPFEN DES anthropogenen Klimawandels ist im 21. Jahrhundert eine der größten Herausforderungen für die Menschheit. Wenn die globale Erwärmung auf weniger als zwei Grad gegenüber vorindustriellem Niveau begrenzt werden soll, so sind drastische und rasche Reduktionen

der Treibhausgasemissionen notwendig – spätestens im Jahr 2070 muss der Ausstieg aus der Nutzung der fossilen Energieträger vollzogen sein. Ein solcher gesellschaftlicher Umbau wird als »Große Transformation« bezeichnet.

Hierzu müssen alle Sektoren einen Beitrag leisten. Dies gilt auch und be-

einhalb Stunden nicht, so fällt die Entscheidung meist oder wenigstens noch in nennenswerten Anteilen zugunsten des HGV aus. Bei einem optimal ausgebauten HGV-System können in dieser Zeit Distanzen von 500 bis 800 Kilometer zurückgelegt werden, wobei sich die größten Reisezeitverkürzungen gegenüber anderen Verkehrsträgern dabei auf Strecken zwischen 300 bis 600 Kilometer ergeben. Der Vergleich von 35 HGS weltweit zeigt, dass bei einer Reisezeit von bis zu zwei Stunden der HGV einen durchschnittlichen Marktanteil von 92 Prozent gegenüber dem Flugzeug gewinnen kann. Bei bis zu drei Stunden sind es im Schnitt 75 Prozent und bei maximal vier Stunden noch 63 Prozent.

Einige Beispiele: Für die 776 Kilometer lange Strecke München-Hamburg benötigt der schnellste ICE derzeit fünf Stunden 43 Minuten. Die vergleichbare Strecke Paris – Marseille (740 Kilometer) legt der TGV hingegen in nur drei Stunden zurück. Für diese Verbindung hält der TGV gegenüber dem Flugzeug einen Anteil von 83 Prozent des Marktanteils. Über viele Jahre hinweg war die 621 Kilometer lange Strecke von Madrid nach Barcelona die verkehrsreichste Flugroute in Europa. Seit der Eröffnung der HGS in 2008, die es ermöglicht, die Strecke in zwei Stunden und 38 Minuten zurückzulegen, hat sich dies nachhaltig geändert. So halbierte sich der Anteil des Flugverkehrs zwischen 2008 und 2011 von 88 Prozent auf 44 Prozent. 2011 hatte der HGV schon einen Marktanteil von 55 Prozent. 2012 meldete Eurostat einen weiteren Rückgang gegenüber dem Vorjahr um knapp 20 Prozent. Auch die Fertigstellung des letzten HGV-Teilstückes zwischen Rom und Mailand führte zu deutlichen Veränderungen im Modal-Split. Da die 548 Kilometer lange Strecke heute in drei Stunden zu bewältigen ist, stieg der Marktanteil des HGV von 32 Prozent auf 55 Prozent, wohingegen der Flugverkehr von 52 Prozent auf 32 Prozent zurückging. Auch zwischen Osaka und Fukuoka spielt der Flugverkehr kaum noch eine Rolle: 89 Prozent aller Fahrgäste entschieden sich im Jahr 2012 für den Shinkansen. Dieser verbindet die beiden 552 Kilometer voneinander entfernten Metropolen in nun mehr zwei Stunden 25 Minuten miteinander. Fast exakt zwei Stunden mehr, nämlich vier Stunden 19 Minuten, benötigt hingegen

der schnellste ICE für die 554 Kilometer zwischen Köln und Berlin.

Dank des HGV und Fahrzeiten von unter zwei Stunden wurde der Anteil des Flugverkehrs auf Städteverbindungen wie Brüssel – Paris oder Paris – Lyon auf unter fünf Prozent zurückgedrängt. Auf einigen Strecken, wie zum Beispiel Nanjing – Wuhan, Tokyo – Sendai, Tokyo – Niigata, Hamburg – Berlin oder Köln – Frankfurt führte der HGV sogar ganz zur Einstellung des Flugverkehrs.

Die Situation in Deutschland

Für den ehemaligen Bahn-Manager Andersen besitzt Deutschland noch kein zusammenhängendes Hochgeschwindigkeitsnetz, sondern nur einzelne, isolierte Streckenabschnitte, auf denen schneller gefahren werden kann. Deshalb seien die erzielbaren Reisegeschwindigkeiten trotz der Neubaustrecken (NBS) gering.¹ Diese Hochgeschwindigkeitsstrecken wurden ohne umfassenden Plan – wie ihn etwa die Schweiz mit »Bahn 2000« hat – konzipiert. Der Streckenneubau in Deutschland ist dagegen seit Jahrzehnten stets kapazitiv initiiert. »Der Gedanke folgt präzise der alten Staatsbahn-Logik: Erst wenn das schlechte Produkt sich ungewöhnlich großer Nachfrage erfreut, belohnt die Bahn den Kunden mit einem besseren.«² Theoretisch hätte ein optimal ausgebautes Netz an durchgehenden HGS entlang der Hauptverkehrsachsen in Deutschland das Potenzial, einen Großteil des inländischen Flugverkehrs überflüssig zu machen. Hierfür wären jedoch erhebliche Investitionen in das Schienennetz notwendig, die die aktuell im Bundeshaushalt für Aus- und Neubau vorgesehenen Mittel um ein Vielfaches übersteigen würden.

Hinzu kommt noch, dass gerade bei Neubaustrecken des Schienenpersonenfernverkehrs nicht der erwartete betriebliche Nutzen entscheidend für ihre Errichtung ist, sondern politische Abwägungen eine erhebliche Rolle spielen. Beispiele hierfür sind Projekte wie Stuttgart 21, der Bau der Bahnhöfe Montabaur und Limburg-Süd oder die Trassierung der NBS Hannover – Würzburg über Göttingen. In letzterem Fall gaben Bahn und Bundesregierung den Forderungen des Landes Niedersachsen nach und entschieden sich gegen eine direktere Trassenführung. Längere Fahrzeiten und bedeutend höhere Baukosten wurden in Kauf genommen.

Im Ergebnis entstand eine Linienführung die »man guten Gewissens nicht mehr als Hochgeschwindigkeitsstrecke bezeichnen kann«, in der Folge ist die Fahrzeit zwischen Hamburg und München deutlich zu lange, um Fluggäste zum Umstieg auf die Bahn zu bewegen.³ Auch bei Stuttgart 21 ist der betriebliche Nutzen höchst umstritten. Tatsache ist jedoch, dass dieses Projekt wichtige Investitionsmittel bindet, die an anderer Stelle weitaus sinnvoller eingesetzt werden könnten.

Die gegenwärtigen politischen Entscheidungen in Deutschland führen demnach nicht zu einer verstärkten Emissionsminderung im Flugverkehr durch Verkehrsträgerwechsel auf Hochgeschwindigkeitszüge. Dazu ist ein Politikwechsel notwendig.



Christian Schwarzer und
Manfred Treber

Christian Schwarzer ist Jugendbotschafter für die UN-Dekade zur biologischen Vielfalt und beschäftigt sich seit sieben Jahren mit Hochgeschwindigkeitsverkehr. Manfred Treber ist Klima- und Verkehrsreferent bei Germanwatch.

- 1 Sven Andersen: Ein Zielbedienungskonzept für den Hochgeschwindigkeitsverkehr in Deutschland. Eisenbahn Revue International 7/2010, S. 370 – 379.
- 2 Tobias Hauswald: Technisch-wirtschaftliche Bewertung von Bahnprojekten des Hochgeschwindigkeitsverkehrs, 2009, S. 59.
- 3 Sven Andersen: Ein Zielbedienungskonzept für den Hochgeschwindigkeitsverkehr in Deutschland. Eisenbahn Revue International 7/2010, S. 370 – 379.

Die gesamte Studie kann unter folgendem Link kostenlos heruntergeladen werden:
<https://germanwatch.org/de/7155>

PUBLIKATIONEN



PROBLEMATISCHE ENTWICKLUNGEN BEI DER LANDNUTZUNG IN LIBERIA: PALMÖL-KONZERNE VERURSACHEN KONFLIKTE.

Studie

Die vom Autor Peter Gerhardt erstellte Studie nimmt den problematischen Entwicklungen bei der Landnutzung in Liberia in den Fokus. Hierbei steht Liberias Palmölboom stellvertretend für ähnliche Entwicklungen in den benachbarten Staaten: Multinationale Plantagenkonzerne versuchen möglichst viel von der Ressource Ackerland unter Ihre Kontrolle zu bringen. Peter Gerhardt beschreibt die aktuelle Problematik der Landnutzung auch anhand von Interviews und vermittelt dabei die Sichtweise eines Umweltaktivisten, von Plantagenarbeitern und eines Entwicklungshelfers. Von der betroffenen Bevölkerung wird die Ausweitung der Plantagenflächen nicht als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung betrachtet. Dabei gibt es auch Konzepte zur Lösung derartiger Konflikte.

Bezug: Download unter: <http://www.forumue.de/publikationen/publikationen2/publikation/problematische-entwicklungen-bei-der-landnutzung-in-liberia/>



DIE NEUE ALLIANZ FÜR ERNÄHRUNGSSICHERHEIT IN AFRIKA - IST DIE INITIATIVE DER G8-LÄNDER GEEIGNET, DIE ARMUT ZU BEKÄMPFEN?

Positionspapier

Die Initiative »New Alliance for Food Security and Nutrition« (G8NA) wurde auf dem G8-Gipfel im Mai 2012 in Camp David auf Initiative der US-Regierung gestartet. Das erklärte Ziel ist es, 50 Millionen Menschen in Sub-Sahara Afrika bis zum Jahr 2022 aus der Armut zu befreien. Mehr private Investitionen in die Landwirtschaft sollen dies

möglich machen. Die G8NA umfasst die G8-Regierungen, die Privatwirtschaft und afrikanische Regierungen. Bislang wurden Partnerschaftsabkommen (Country Cooperation Frameworks) mit sechs afrikanischen Staaten abgeschlossen: Äthiopien, Burkina Faso, Elfenbeinküste, Ghana, Mosambik und Tansania. Neu dazukommen werden dieses Jahr voraussichtlich Benin, Nigeria, Malawi und Senegal. Die Inhalte der Partnerschaftsabkommen zeigen, dass es vorrangig darum geht, investitionsfreundliche politische Rahmenbedingungen in afrikanischen Ländern zu schaffen und Investitionen der Privatwirtschaft zu befördern. Kriterien oder Indikatoren zur Armutsbekämpfung sucht man vergeblich. Die Kleinbauern und Kleinbäuerinnen, die von der Initiative profitieren sollen, wurden bisher nicht aktiv in die Ausgestaltung der Initiative eingebunden. Es ist zu befürchten, dass die Initiative eher der Öffnung afrikanischer Märkte für den Ankauf von Agrarrohstoffen, den Zugang zu Land und den Vertrieb von kommerziellem Saatgut, Düngern und Pestizide dient. Das Forum Umwelt und Entwickelt fordert daher die Initiative entweder radikal zu reformieren oder komplett zu beenden.

Bezug: Download unter: <http://www.forumue.de/publikationen/positionspapiere/positionspapier/die-neue-allianz-fuer-ernaehrungssicherheit-in-afrika/>

WAS IST MODERNE LANDWIRTSCHAFT? EINE KRITISCHE FRAGE FÜR DIE WELT VON MORGEN.

Neue Verleihausstellung

Drei farbige Poster zum Aufhängen nennen Problembereiche des derzeitigen Agrarmodells und den negativen Umweltwirkungen und beschreiben mögliche Alternativen. In den Bereichen Klimawandel, Stickstoffkreislauf und Biodiversitätsverlust haben die Aktivitäten des Menschen dazu geführt, dass die Tragfähigkeit der Erde bereits überschritten wurde. Den größten Anteil an dieser Entwicklung hat die landwirtschaftliche Produktion, weil sie in die Ökosysteme am weitesten eingreift und sie verändert.

Moderne Landwirtschaft muss gleichzeitig den Herausforderungen Klimawandel, Biodiversitätsverlust und Welternährung gewachsen sein und kommenden Generationen eine Zukunft ermöglichen.

Die Ausstellung zeigt Alternativen in der Landwirtschaft, die die Bezeichnung modern verdienen.

Die Poster können ausgeliehen werden gegen Leihgebühr (50€) und Versandkosten und regen zur Diskussion an. Anschauen unter: <http://www.agrarkoordination.de/ausstellungen.html>

GEBRAUCHSANWEISUNG FÜR EINEN GESUNDEN PLANETEN

Ergänzend zur Ausstellung »Was ist moderne Landwirtschaft?« oder als Diskussionsgrundlage.

Unsere Erde ist großen Belastungen ausgesetzt. Besonders das derzeitige Agrarmodell überbeansprucht zahlreiche Erd-Ressourcen und führt zu weltweiten Umweltproblemen. In den Bereichen Klimawandel, Stickstoffkreislauf und Biodiversitätsverlust haben die Aktivitäten der Menschen dazu geführt, dass die Tragfähigkeit der Erde bereits überschritten wurde.

Innerhalb unseres Projekts »Was ist moderne Landwirtschaft? – Eine kritische Frage für die Welt von morgen« haben wir 3 Gebrauchsanweisungen für einen gesunden Planeten gefertigt:

- 1) Innerhalb der Grenzen der Erde arbeiten
- 2) Fruchtbaren Boden schützen
- 3) Stickstoffkreislauf entlasten

Sie zeigen Krankheitsbilder der Erde, beschreiben deren Ursache und Folgen und stellen mögliche Heilungsmethoden dar.

Moderne Landwirtschaft muss die Grenzen der Erde respektieren und zu ihrer Gesundheit beitragen.

Der Wirkstoff der Arzneimittel ist Vernunft und nicht verschreibungspflichtig.

3 mal 4 Seiten farbig, in einer Schachtel.

Abgabe gegen Spende, ansehen:

www.agrarkoordination.de

VERANSTALTUNGEN

VOM WINDE VERWEHT?! BODENSCHUTZ ZWISCHEN ERNÄHRUNGSSICHERHEIT UND KLIMAWANDEL

SOIL DAY im Vorfeld der Global Soil Week, Vorträge und Podiumsdiskussion,
Freitag, 25. Oktober 2013,
Heinrich Böll Stiftung Berlin

Gesunde Böden zu unseren wichtigsten Lebensgrundlagen. Sie sind nicht nur Nahrungsmittelproduzent, sondern auch Wasserspeicher, Wasserreiniger und Klimaregulierer Nummer Eins und beherbergen einen großen Teil der weltweiten Artenvielfalt.

Dennoch wird gerade in Zeiten hoher Preise für Nahrungsmittel und knapp einer Milliarde hungernder Menschen der Ruf nach Intensivierung und einem schnellen Anstieg der landwirtschaftlichen Produk-

tion immer lauter. Was liegt da näher, als den Boden noch intensiver zu nutzen und mehr zu Düngen? In den letzten Jahren aber sind die zum Teil verheerenden Auswirkungen von Dünger auf die Böden immer mehr zu Tage getreten. Zudem haben sich die Preise für Mineraldünger in den vergangenen Jahren mehr als verdreifacht, sodass sich viele Kleinbauern im globalen Süden die Dünger entweder nicht leisten können oder in der Schuldenfalle landen. Moderne und nachhaltige Landwirtschaft muss auf den Schutz des Bodens und seiner Fruchtbarkeit allerhöchsten Wert legen, denn der Boden selbst liefert die Ernährungsgrundlage für kommende Generationen und lässt sich nicht vermehren. Wie kann die moderne Landwirtschaft die Böden schützen? Welche Veränderungen mit Blick auf die bisherigen Produktionsweisen muss es geben? Wie kann man Bodenschutz und Ernährungssicherung effektiv kombinieren? Welche Art des Bodenmanagements entspricht den besonderen Herausforderungen, denen kleinbäuerliche Produzenten im globalen Süden gegenüberstehen? Welche politischen Rahmenbedingungen bedarf es, um Bodenschutz besser in die landwirtschaftliche Produktion zu integrieren? Die Heinrich-Böll-Stiftung und die Agrarkoordination laden Sie ein, diese und weitere Fragen im Vorfeld der Global Soil Week zu diskutieren. Für die Teilnahme an den Vorträgen ist eine Anmeldung erforderlich!

Weitere Informationen und Anmeldungen:
Agrar Koordination: info@agrarkoordination.de;
Tel.: 040/39 25 26.



(K)EIN PLATZ FÜR KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ - EHER FÜR FRACKING-GAS UND KOHLE?

Das EU-USA-Freihandels- und Investitionsabkommen (TTIP), Außenwirtschaftsforum,

Montag, 14. Oktober 2013, Berlin

Mit dem EU-USA Freihandels- und Investitionsabkommen (TTIP) versprechen Wirtschaftsvertreter beiderseits des Atlantiks mehr Wachstum und Arbeitsplätze. Sie wollen mehr Handelsströme, mehr Marktfreiheiten und neue Klagemöglichkeiten für Unternehmen. KritikerInnen aus der Zivilgesellschaft befürchten ein Aushöhlen wirtschafts-, umwelt-, verbraucher-, agrar-, kultur- und arbeitspolitischer Regulierungen. Das Abkommen ermöglicht klimaschädliche Frackinggas- und Kohlexporte aus den USA nach Deutschland. Der Um-

stieg auf eine klimafreundliche Energieversorgung im Rahmen der Energiewende ist durch neue Klagerechte für Konzerne in Gefahr! Aus diesem Anlass soll auf dem 1. zivilgesellschaftlichen Außenwirtschaftsforum in Berlin parallel zu den offiziellen Verhandlungen eine Diskussion zwischen NGOs und klima- sowie handelspolitischen Entscheidungsträgern ermöglicht werden.

Weitere Informationen: www.forumue.de

Anmeldung: Alessa Hartmann,
hartmann@forumue.de

EU-KLIMAZIELE: WIE GEHT ES NACH 2020 WEITER UND WAS BEDEUTET DAS FÜR DIE UN-KLIMAVERHANDLUNGEN?

**Veranstaltung, Freitag, 08.11.2013,
Brot für die Welt, Caroline-Michaelis-Str. 1, Berlin**

Noch sind die vereinbarten Klima- und Energieziele nicht erreicht und schon diskutiert Europa, was nach den 2020-Zielen kommt. In wenigen Wochen trifft sich die Welt in Warschau, um ein neues Klimaabkommen vorzubereiten. Im März 2014 wollen wollen Staats- und Regierungschefs über ein neues Klima- und Energiepaket und über Klimaziele für 2030 entscheiden. Unter den Vorzeichen der Wirtschaftskrise steht in Europa die Stimmung für neue Klimaziele schlecht, so wollen u.a. Polen und Italien keine neuen Klimaziele und Großbritannien z.B. nur ein Ziel für CO₂-Reduktion, nicht aber Ziele für Erneuerbare Energie und Energieeffizienz. Wie wollen Kirchen und Sozialverbände die Debatte begleiten? Was muss die EU 2015 bei den Klimaverhandlungen in Frankreich vorlegen? Wie kann es gelingen, in Europa verbindliche und ausreichend hohe Ziele für CO₂, Erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu verabschieden?

Weitere Informationen: www.klima-allianz.de

DIE ZUKUNFT DER MEERE UMWELT UND ENTWICKLUNG AUF SEE

Tagung,

**Freitag, 07.12.2013, 10.00-18.00 Uhr
Konsul-Hackfeld-Haus, Birkenstraße 34,
Bremen**

Auf der Tagung werden das Hauptgutachten 2013 »Menschheitserbe Meer« des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) und die Positionen der AG Meere des Forums Umwelt und Entwicklung zum SDG-Prozess vorgestellt und diskutiert. Damit soll die meerespolitische Debatte in Deutschland in einen internationalen

Kontext gestellt werden und zugleich ein integrierter Ansatz in der Betrachtung des Themenfeldes unterstützt werden. Die Vorträge und Diskussionen auf der Tagung dienen dazu einen Informationsaustausch und Gespräche über aktuelle Entwicklungen und unterschiedliche Positionen in der Meerespolitik zu initiieren. Als inhaltliche Schwerpunkte dienen beispielhaft die Fischerei und der Meeresumweltschutz.

Organisiert von Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst, Fair Oceans, Forum Umwelt und Entwicklung

Anmeldung und weitere Informationen:
Fair Oceans, Tel.: 0049-(0)152-295 170 04
Web: www.fair-oceans.info

PUPUSAS EROBERN EUROPA - DAS ASSOZIIERUNGSABKOMMEN EU-ZENTRALAMERIKA

**Entwicklungsalternativen für El Salvador?
Veranstaltungen und Wochenendseminar:**

5. November - München, 6. November - Stuttgart, 7. November - Bonn, 8. bis 9. November - Wochenendseminar, 11. November - Eschborn, 12. November - Marburg, 13. November - Berlin, 14. November - Leipzig, 15. November - Halle/Saale

Das Ökumenische Büro für Frieden und Gerechtigkeit e.V. organisiert im November wieder eine Rundreise mit zwei Referenten, Saúl Antonio Baños und Roger Blandino Nerio, aus El Salvador. Themen sind das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Zentralamerika, der Einfluss europäischer Wirtschaftsinteressen in Zentralamerika und die Frage nach den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Spielräumen eines kleinen Landes wie El Salvador zwischen Freihandel, Dollarisierung und Privatisierung.

Saúl Antonio Baños ist Rechtsanwalt und langjähriger Mitarbeiter der Menschenrechtsorganisation FESPAD. Er leitet dort die Abteilung für wirtschaftliche, kulturelle und soziale Rechte sowie Umweltrechte. Roger Blandino Nerio war Bürgermeister der zu Groß-San Salvador gehörenden Stadt Méjicanos und ist derzeit in der Führung der Regierungspartei FMLN zuständig für deren Beziehungen zu den sozialen Bewegungen.

Genaue Orte und Zeiten unter www.oeku-buero.de

1. zivilgesellschaftliches Außenwirtschaftsforum

FREIHANDEL MIT KOHLE UND FRACKING-GAS?

Das EU-USA Handels- und Investitionsabkommen TTIP

Montag, 14. Oktober 2013

18:30–21:00 Uhr

Magnus-Haus

Am Kupfergraben 7,

10117 Berlin

Anmeldung: info@forumue.de



**Power
Shift**



VeranstalterInnen:

Forum Umwelt und Entwicklung,

PowerShift e. V.,

Sierra Club,

Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft,

BUND für Umwelt und Naturschutz

